

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Datum
11.03.2013
Ausschussbetreuender Fachbereich
**Angelegenheiten der Gemeindeverfassung /
Ratsbüro**
Schriftführung
Désirée Hahn
Telefon-Nr.
02202 142237

Niederschrift

Rat der Stadt Bergisch Gladbach
Sitzung am Donnerstag, 13.12.2012

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:02 Uhr – 20:23 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

17:24 Uhr – 17:34 Uhr

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

A Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -**
- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates am 23.10.2012 - öffentlicher Teil**
0614/2012
- 4 Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 5 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung; hier: überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung für das Haushaltsjahr 2012**
0604/2012

- 6 **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen 2011**
0609/2012
- 7 **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen 2012**
0610/2012
- 8 **Information des Rates über eine haushaltswirtschaftliche Sperre gem. § 24 der Gemeindehaushaltsverordnung**
0607/2012
- 9 **Jahresabschluss 2011 der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH (EBGL)**
0608/2012
- 10 **Feststellung Jahresabschluss 2010 für den Abfallwirtschaftsbetrieb**
0549/2012
- 11 **Feststellung Jahresabschluss 2011 für das Abwasserwerk**
0551/2012
- 12 **Entlastung des Infrastrukturausschusses für den Jahresabschluss 2010 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach"**
0605/2012
- 13 **Entlastung des Infrastrukturausschusses für den Jahresabschluss 2011 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach"**
0606/2012
- 15 **XIII. Nachtragssatzung zur Abfallgebührensatzung**
0555/2012
- 16 **VII. Nachtragssatzung zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung**
0556/2012
- 17 **Gebührenkalkulation zur Abwälzung und Erhebung der Abwasserabgabe der Stadt Bergisch Gladbach für das Jahr 2013**
0558/2012
- 18 **XII. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Beitrags- und Gebührensatzung zu Entwässerungssatzung)**
0557/2012
- 14 **Einwohnerfragestunde**
0584/2012
- 19 **VIII. Nachtragssatzung der Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Bergisch Gladbach**
0559/2012

- 20 Einführung einer Zweitwohnungssteuer ab 01.01.2013**
0620/2012
- 21 XXI. Nachtragssatzung zur "Satzung über die Erhebung von Gebühren für Krankentransporte der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bergisch Gladbach"**
0514/2012
- 22 Änderung der Sondernutzungssatzung bzw. des Gebührentarifs**
0510/2012
- 23 Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach" für das Wirtschaftsjahr 2013**
0483/2012
- 24 Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach" für das Wirtschaftsjahr 2013**
0601/2012
- 25 Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach" für das Wirtschaftsjahr 2013**
0482/2012
- 26 Zwischenbericht zum Plan zur Chancengleichheit von Frauen und Männern 2011-2013**
0502/2012
- 27 Errichtungsbeschluss Gesamtschule Heidkamp / Gronau**
0580/2012
- 28 Bebauungsplan Nr. 2441 - Gewerbegebiet Kradepohl -
- Aufhebung der Veränderungssperre**
0528/2012
- 29 Beschlüsse zum Abstimmungsverhalten des städtischen Delegierten in der 46. Verbandsversammlung des Strundeverbandes am 17.12.2012**
0626/2012
- 30 Wiederwahl des Schiedsmannes und der stellvertretenden Schiedspersonen für den Schiedsamsbezirk Bergisch Gladbach**
0602/2012
- 31 Bestellung eines Stellvertreters für den Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Rheinisch-Bergischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft**
0586/2012
- 32 Bestellung der nicht dem Rat angehörenden Mitglieder des Umlegungsausschusses**
0493/2012
- 33 Anträge auf Umbesetzung in den Ausschüssen**
- 33.1 Antrag der FDP-Fraktion vom 09.11.2012 (eingegangen am 09.11.2012) zur**

Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss

0581/2012

- 33.2 Antrag der SPD-Fraktion vom 19.11.2012 (eingegangen am 20.11.2012) zur Umbesetzung in verschiedenen Ausschüssen des Rates der Stadt Bergisch Gladbach**
0619/2012
- 33.3 Antrag der Fraktion DIE LINKE./BfBB vom 27.11.2012 (eingegangen am 29.11.2012 ("Nachtbriefkasten")) zur Umbesetzung in verschiedenen Ausschüssen des Rates der Stadt Bergisch Gladbach**
0621/2012
- 34 Anträge der Fraktionen**
- 34.1 Antrag der SPD-Fraktion vom 29.10.2012 (eingegangen am 30.10.2012) zur Sanierung der Otto-Hahn-Schulen und des Nicolaus-Cusanus-Gymnasiums**
0522/2012
- 34.2 Antrag der Fraktion Freie Wähler vom 10.09.2012 (eingegangen am 15.11.2012) zur Änderung der Betriebssatzung des Stadtentwicklungsbetriebes Bergisch Gladbach - AöR**
0616/2012
- 34.3 Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN (eingegangen am 29.11.2012) zum Verzicht auf eine Erweiterung der Tiefgarage Bergischer Löwe**
0484/2012
- 34.4 Antrag der CDU-Fraktion vom 03.12.2012 (eingegangen am 04.12.2012) zur zeitlichen Abfolge von Kanalbaumaßnahmen aus dem Abwasserbeseitigungskonzept**
0630/2012
- 35 Anfragen der Ratsmitglieder**
- 35.1 Schriftliche Anfrage der Fraktion DIE LINKE./BfBB vom 28.11.2012 (eingegangen am 29.11.2012 ("Nachtbriefkasten")) zum Thema "Entwässerungsgebühren"**
0622/2012 und 0622/2012/1
- 35.2 Mündliche Anfragen**

B Nicht öffentlicher Teil

- 1** **Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - nicht öffentlicher Teil -**
- 2** **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates am 23.10.2012 - nicht öffentlicher Teil**
0615/2012
- 3** **Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 4** **Bericht aus den städtischen Beteiligungen**
- 5** **Förderung von Mietwohnungen im sozialen Wohnungsbau**
hier: Zustimmung zur Übertragung verschiedener Darlehen der Mimir Grundstücks GmbH & Co.KG auf die Zebra Immobilien GmbH & Co.KG und die Oikos Immobilien GmbH & Co.KG
0594/2012
- 6** **Übernahme von Bürgschaften**
hier: Bürgschaft zugunsten der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH - EBGL
0598/2012
- 7** **Vorschlagsliste der Vertrauenspersonen für die Wahl der Schöffinnen/ Schöffen und Jugendschöffinnen/ Jugendschöffen**
0597/2012
- 8** **Anträge der Fraktionen**
- 8.1** **Antrag der Fraktion DIE LINKE./BfBB vom 06.08.2012 zur Auflösung der "Bäderfonds"**
0535/2012
- 9** **Anfragen der Ratsmitglieder**

Protokollierung

A Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Vor Beginn der Sitzung gedenken die Anwesenden Herrn Fritz Roth, der im Alter von 63 Jahren verstorben ist.

Herr Urbach begrüßt als neues Ratsmitglied Frau Ute Stauer, die mit Wirkung vom 02.12.2012 als Nachfolgerin von Frau Waltraud Schneider bestimmt wurde, die mit Ablauf des 31.10.2012 auf ihr Ratsmandat verzichtet hat.

Frau Stauer wird von Herr Urbach gemäß § 67 Absatz 3 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Frau Stauer leistet dazu den nach der Verwaltungsvorschrift zu § 32 Absatz 4 GO NRW (alte Fassung) vorgesehenen Eid mit den folgenden Worten: „Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Bergisch Gladbach erfüllen werde. So wahr mir Gott helfe.“

Sodann eröffnet Herr Urbach um 17.02 Uhr die 22. Sitzung des Rates der Stadt Bergisch Gladbach in der achten Wahlperiode.

Er stellt fest, dass der Rat ordnungsgemäß und rechtzeitig einberufen wurde und beschlussfähig ist. Für die heutige Sitzung sind Frau Hammelrath (SPD-Fraktion), Frau Beisenherz-Galas (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN), Herr Steinbüchel (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN), Herr Lang (Fraktion DIE LINKE./ BfBB) und Herr Sirmasac (fraktionsloses Ratsmitglied) entschuldigt.

Herr Ziffus (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN) ist ab 17.05 Uhr, Herr Voßler (Fraktion KIDinitiative) ab 17.08 Uhr, Herr Schallehn (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN) ab 17.10 Uhr und Herr Jentsch (FDP-Fraktion) ab 18.35 Uhr anwesend.

Seitens der Verwaltung sind der Erste Beigeordnete Herr Schmickler, Herr Hastrich (FB 5) sowie Herr Schäfer (FB 2), der durch Herrn Bertram vertreten wird, entschuldigt.

Herr Urbach benennt die Unterlagen der Sitzung:

- die Einladung vom 30.11.2012 mit den dazugehörigen Vorlagen und Unterlagen,
- die mit der Einladung übersandte Anlage zur Tagesordnung,
- die mit Schreiben vom 07.12.2012 übersandte Aktualisierung der Anlage zur Tagesordnung mit den Beratungsergebnissen aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 06.12.2012, einem Änderungsantrag der FDP-Fraktion zu den Tagesordnungspunkten A 18 und A 24 und einem Antrag der CDU-Fraktion (Vorlage Nr. 0630/2012) zur zeitlichen Abfolge von Kanalbaumaßnahmen aus dem Abwasserbeseitigungskonzept,
- eine schriftliche Antwort der Verwaltung auf die Anfrage von Herrn Kraus aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 06.12.2012 zur Zweitwohnungssteuersatzung (Tagesordnungspunkt A 20) als Tischvorlage,
- eine Korrektur zum Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach“ für das Wirtschaftsjahr 2013 (Tagesordnungspunkt A 23) als Tischvorlage,

- die Antwort der Verwaltung auf die schriftliche Anfrage der Fraktion DIE LINKE./BfBB zum Thema „Entwässerungsgebühren“, Tagesordnungspunkt A 35.1 (Vorlage Nr. 0622/2012/1) als Tischvorlage sowie
- eine ergänzende Unterlage zu Tagesordnungspunkt B 4 – Bericht aus den städtischen Beteiligungen – der heutigen Sitzung zur Beantwortung von Fragen aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 06.12.2012 zum Umfang von Sanierungen im Wohnungsbestand der Rheinisch-Bergischen Siedlungsgesellschaft mbH als Tischvorlage.

Herr Urbach erläutert, die CDU-Fraktion beantrage mit ihrem Antrag (Vorlage Nr. 0630/2012) zur zeitlichen Abfolge von Kanalbaumaßnahmen aus dem Abwasserbeseitigungskonzept unter anderem, die Tagesordnung der heutigen Sitzung wegen äußerster Dringlichkeit um den Antrag zu erweitern. Die äußerste Dringlichkeit sei darin begründet, dass erst durch eine Information der Verwaltung in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr am 28.11.2012 bekannt wurde, dass die für das Jahr 2013 geplanten Kanalbaumaßnahmen bei einer gleichzeitigen Ausführung von zwei der drei Maßnahmen erhebliche, für die Verkehrsteilnehmer nicht hinnehmbare verkehrliche Auswirkungen entfalten würden.

Herr Dr. Fischer teilt mit, dass die FDP-Fraktion ihre Änderungsanträge zu den Tagesordnungspunkten A 18 und A 24 zurückziehe.

Herr Urbach stellt den Antrag der CDU-Fraktion zur Erweiterung der Tagesordnung der heutigen Sitzung auf Grund äußerster Dringlichkeit um die Vorlage Nr. 0630/2012 zur Abstimmung.

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die Tagesordnung der Sitzung des Rates am 13.12.2012 wird um den Antrag der CDU-Fraktion vom 03.12.2012 (eingegangen am 04.12.2012) zur zeitlichen Abfolge von Kanalbaumaßnahmen aus dem Abwasserbeseitigungskonzept (Vorlage Nr. 0630/2012) als Tagesordnungspunkt A 34.4 erweitert.

Der Antrag wird als Tagesordnungspunkt A 34.4 in die Tagesordnung aufgenommen.

Herr Urbach führt aus, dass die Verwaltung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 06.12.2012 bezüglich verschiedener Anfragen aus den Reihen des Ausschusses zu der Vorlage „Förderung von Mietwohnungen im sozialen Wohnungsbau, hier: Zustimmung zur Übertragung verschiedener Darlehen der Mimir Grundstücks GmbH & Co. KG auf die Zebra Immobilien GmbH & Co. KG und die Oikos Immobilien GmbH & Co. KG“ (Vorlage Nr. 0594/2012) auf eine Beantwortung zur bzw. in der Sitzung des Rates am 13.12.2012 verwiesen habe. Der Haupt- und Finanzausschuss habe daraufhin einvernehmlich darauf verzichtet, dem Rat eine Beschlussempfehlung zu geben, da die weitere Beratung und Beschlussfassung in der Sitzung des Rates am 13.12.2012 erfolgen könne. Eine Beantwortung der Anfragen aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses sei jedoch zur heutigen Sitzung nicht möglich gewesen. Der Geschäftsführer der Mimir Grundstücks GmbH & Co. KG habe darüber hinaus eine Modifikation seines Anliegens angekündigt. Er schlage daher vor, den Tagesordnungspunkt B 5 von der Tagesordnung der heutigen Sitzung abzusetzen und stelle dies zur Abstimmung.

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Tagesordnungspunkt B 5 – „Förderung von Mietwohnungen im sozialen Wohnungsbau, hier: Zustimmung zur Übertragung verschiedener Darlehen der Mimir Grundstücks GmbH & Co. KG auf die Zebra Immobilien GmbH & Co. KG und die Oikos Immobilien GmbH & Co. KG“ (Vorlage Nr. 0594/2012) – wird von der Tagesordnung der Sitzung des Rates am 13.12.2012 abgesetzt.

2. **Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -**

Die Niederschrift der Sitzung des Rates am 23.10.2012 – öffentlicher Teil – wird genehmigt.

3. **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates am 23.10.2012 - öffentlicher Teil**

0614/2012

Der Rat nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

4. **Mitteilungen des Bürgermeisters**

Es liegen keine Mitteilungen des Bürgermeisters vor.

5. **Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung; hier: überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung für das Haushaltsjahr 2012**

0604/2012

Der Rat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die der Vorlage beigefügte Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Absatz 1 GO NRW über die Zustimmung zur Genehmigung der überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung in Höhe von 51.608,22 € wird genehmigt.

6. **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen 2011**

0609/2012

Der Rat nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

7. **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen 2012**

0610/2012

Der Rat nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

8. **Information des Rates über eine haushaltswirtschaftliche Sperre gem. § 24 der Gemeindehaushaltsverordnung**

0607/2012

Der Rat nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

9. **Jahresabschluss 2011 der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH (EBGL)**

0608/2012

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimme der Fraktion DIE LINKE./ BfBB folgenden Beschluss:

Die städtischen Gesellschaftervertreter in der Gesellschafterversammlung der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH (EBGL) werden gemäß § 113 Absatz 1 GO NRW bevollmächtigt, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. In der Bilanz zum 31.12.2011 werden Aktiva und Passiva mit 2.433.067,76 € und in der Gewinn- und Verlustrechnung der Jahresüberschuss 2011 mit 198.794,00 € festgestellt.
2. Der Lagebericht 2011 wird festgestellt.
3. Der Jahresüberschuss 2011 wird in Höhe von 198.794,00 € auf neue Rechnung vorge-tragen.
4. Die Geschäftsführer Frau Diana Lauszus und Herr Wilhelm Carl werden für das Ge-schäftsjahr 2011 entlastet.

10. Feststellung Jahresabschluss 2010 für den Abfallwirtschaftsbetrieb
0549/2012

Herr Kamp wiederholt seine Frage aus dem Infrastrukturausschuss, da diese noch nicht beantwortet sei. Das Sonderkassenkonto beim Abfallwirtschaftsbetrieb weise einen Soll-Stand in Höhe von 6,3 Mio. € auf. Er fragt, ob dieser Betrag Gebühren inkludiere.

Herr Bertram antwortet, die Summe sei als Forderung ausgewiesen und zweigeteilt. Zum einen umfasse sie Forderungen bis zu einem Jahr, zum anderen Forderungen von bis zu fünf Jahren. 5 Mio. € resultieren aus einer Erstattung des Abfallwirtschaftsverbandes und Überdeckungen. Das Sonderkassenkonto spiegele finanzielle Ab- und Zuflüsse wieder. Die zweite Summe setze sich aus allen Bewegungen ab 2008 zusammen. Die Summe resultiere nicht direkt aus Gebühren, sondern zeige alle finanziellen Bewegungen – ähnlich wie bei einem Bankkonto. Steige durch Gebühren die Liquidität, würde dies dort abgezeichnet. Das Konto stehe nicht im Zusammenhang mit der Gebührenkalkulation.

Herr Urbach stellt die Beschlussempfehlung des Infrastrukturausschusses zur Abstimmung.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimme der Fraktion DIE LINKE./ BfBB und bei Enthaltung der Fraktion Freie Wähler und der Fraktion KIDinitiative folgenden **Beschluss**:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach stellt vorbehaltlich der Übernahme des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks der Wirtschaftsprüfer durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW

1. gemäß § 26 Abs. 2 EigVO die Bilanz zum 31.12.2010 in Aktiva und Passiva mit 11.548.941,13 €

Die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresfehlbetrag von -217.071,18 € fest.
2. gemäß § 26 Abs. 2 EigVO den Lagebericht 2010 fest.
3. Der Jahresfehlbetrag 2010 in Höhe von -217.071,18 € wird durch den Gewinnvortrag der Vorjahre in Höhe von 83.230,62 € gedeckt. Der restliche Fehlbetrag wird in Höhe von 133.840,56 € auf neue Rechnung vorgetragen.

**11. Feststellung Jahresabschluss 2011 für das Abwasserwerk
0551/2012**

Herr Ziffus führt aus, eine fünfköpfige Familie im mittleren bzw. unterem Einkommensbereich könne bei den Abwassergebühren zwischen 6% und 12% entlastet werden, wenn anstelle der Abführung des Jahresüberschusses des Abwasserwerkes an den städtischen Haushalt in Höhe von ca. 6 Mio. € der Grundsteuerhebesatz erhöht würde. Zumindest in Bezug auf Familien mit Kindern stimme er der Fraktion DIE LINKE./ BfBB zu, dass die Gebühren unsozial seien. Natürlich habe die Stadt durch gesetzliche Vorgaben wenig Handlungsspielraum, jedoch würden durch die jetzigen Regelungen unsoziale Effekte geschaffen.

Herr Santillán stimmt Herrn Ziffus' Ausführungen zu. Die Gebührenhöhe würde die Bürgerinnen und Bürger übermäßig belasten und lediglich der Finanzierung des Haushaltes dienen. Die Fraktion DIE LINKE./ BfBB werde dem Jahresabschluss nicht zustimmen.

Herr Kleine erklärt, dass es bei der Beschlussempfehlung lediglich um die Feststellung des Jahresabschlusses gehe. Das bedeute, es werde entschieden, ob die Rechnungslegung ordnungsgemäß gewesen sei und ob gesetzliche Bestimmungen eingehalten worden seien. Die Kritik an der Gebührenhöhe verstehe er, eine Diskussion darüber müsse bei der Gebührenkalkulation geführt werden.

Herr Henkel bekräftigt diese Ausführungen.

Herr Schütz informiert, dass sich die Fraktion KIDitiative bei der Beschlussfassung enthalten werde. Die Rechnungslegung sei formal korrekt, jedoch gebe der Inhalt des Jahresabschlusses zu bedenken.

Herr Urbach stellt die Beschlussempfehlung des Infrastrukturausschusses zur Abstimmung.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimme der Fraktion DIE LINKE./ BfBB bei Enthaltung der Fraktion Freie Wähler, der Fraktion KIDitiative und einer Enthaltung aus den Reihen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN folgenden **Beschluss**:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach stellt vorbehaltlich der Übernahme des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks der Wirtschaftsprüfer durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW

1. gemäß § 26 Abs. 2 EigVO die Bilanz zum 31.12.2011 in Aktiva und Passiva mit 221.367.478,40 €

- Die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresüberschuss von 7.943.513,87 €
fest.

1. gemäß § 26 Abs. 2 EigVO den Lagebericht 2011 fest.

2. Der Jahresüberschuss 2011 wird
 - a) in Höhe von 2.143.513,87 € gemäß § 10 Abs. 3 EigVO dem Rücklagekapital für allgemeine Zwecke zugeführt
 - b) in Höhe von 5.800.000,00 € an den städtischen Haushalt abgeführt.

12. Entlastung des Infrastrukturausschusses für den Jahresabschluss 2010 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach"

0605/2012

Herr Urbach führt aus, dass der Rat gemäß § 4 Buchstabe c) EigVO neben der Feststellung des Jahresabschlusses, der Verwendung des Jahresgewinns oder der Behandlung des Verlustes auch über die Entlastung des Betriebsausschusses entscheide.

Der Infrastrukturausschuss nehme gemäß § 4 der Satzung der Einrichtung „Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach“ die Funktion des Betriebsausschusses wahr. Mit diesem Beschlussvorschlag werde somit über die Entlastung des Infrastrukturausschusses für den Jahresabschluss 2010 der Einrichtung entschieden.

Der unter TOP A 10 festgestellte Jahresabschluss des Jahres 2010 habe im Rahmen der Jahresabschlussprüfung einen uneingeschränkten Prüfungsvermerk erhalten. Daher werde vorgeschlagen, den Infrastrukturausschuss zu entlasten.

Der Rat fasst einstimmig bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE./ BfBB und der Fraktion Freie Wähler folgenden **Beschluss**:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt die Entlastung des Infrastrukturausschusses.

13. Entlastung des Infrastrukturausschusses für den Jahresabschluss 2011 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach"

0606/2012

Herr Urbach führt aus, dass der unter TOP A 11 festgestellte Jahresabschluss des Jahres 2011 im Rahmen der Jahresabschlussprüfung einen uneingeschränkten Prüfungsvermerk erhalten habe. Daher werde vorgeschlagen, den Infrastrukturausschuss zu entlasten. Herr Urbach stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Rat fasst einstimmig bei einer Enthaltung der Fraktion DIE LINKE./ BfBB folgenden **Beschluss**:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt die Entlastung des Infrastrukturausschusses.

15. XIII. Nachtragssatzung zur Abfallgebührensatzung

0555/2012

Herr Urbach stellt die Beschlussempfehlung des Infrastrukturausschusses unter Berücksichtigung der in der mit Schreiben vom 07.12.2012 übersandten Aktualisierung der Anlage zur Tagesordnung dargestellten redaktionellen Änderungen zur Abstimmung.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimme der Fraktion DIE LINKE./ BfBB folgenden ergänzten Beschluss:

- 1. Die XIII. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach (Abfallgebührensatzung) wird in der der Vorlage als Anlage beigefügten Fassung unter Berücksichtigung der mit Schreiben vom 07.12.2012 übersandten Aktualisierung der Anlage zur Tagesordnung dargestellten redaktionellen Änderungen beschlossen.**
- 2. Die Gebührenkalkulation vom 13.11.2012 ist Bestandteil dieses Beschlusses.**

3. Die sich aus der Nachkalkulation der Abfallentsorgungsgebühren für das Jahr 2010 ergebende Überdeckung für Restmüll aus sonstigen Herkunftsbereichen wird in der Gebührenkalkulation für das Jahr 2013 verrechnet. Die Überdeckung im Bereich Restmüll aus Haushaltungen wird in Höhe von 260.594 Euro in der Gebührenkalkulation 2013 und in Höhe von 230.000 Euro in der Gebührenkalkulation für das Jahr 2014 verrechnet.

16. VII. Nachtragssatzung zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung
0556/2012

Herr Santillán fragt, ob die Stadt haftet, auch wenn sie die Straßenreinigung an Bürgerinnen und Bürger übertragen habe und ob es für Haftungsfälle eine Versicherung gebe.

Herr Kremer antwortet, dass die Verantwortung auf den Bürger übergehe, soweit die Straßenreinigung auf ihn übertragen worden sei. Die Stadt trage die Verantwortung für die Maßnahmen, die nicht übertragen werden. Eine Haftung richte sich nach der Verantwortung für die jeweilige Reinigung.

Herr Urbach stellt die Beschlussempfehlung des Infrastrukturausschusses unter Berücksichtigung der in der mit Schreiben vom 07.12.2012 übersandten Aktualisierung der Anlage zur Tagesordnung dargestellten redaktionellen Änderungen zur Abstimmung.

Der Rat beschließt mehrheitlich gegen die Stimme der Fraktion DIE LINKE./ BfBB folgenden ergänzten Beschluss:

1. Die VII. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Bergisch Gladbach (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) wird in der als Anlage beigefügten Fassung unter Berücksichtigung der in der mit Schreiben vom 07.12.2012 übersandten Aktualisierung der Anlage zur Tagesordnung dargestellten redaktionellen Änderungen beschlossen.
2. Die Gebührenkalkulation vom 07.11.2012 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
3. Die sich aus der Nachkalkulation der Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren für das Jahr 2010 ergebenden Über- und Unterdeckungen werden zu jeweils 50 % in den Gebührenkalkulationen für die Jahre 2013 und 2014 verrechnet.

17. Gebührenkalkulation zur Abwälzung und Erhebung der Abwasserabgabe der Stadt Bergisch Gladbach für das Jahr 2013
0558/2012

Herr Santillán erläutert, dass die Fraktion DIE LINKE./ BfBB zu der Gebührenkalkulation im Infrastrukturausschuss einige Fragen gestellt habe. Die Beantwortung dieser Fragen sei Bestandteil der Tischvorlage zur heutigen Sitzung des Rates. Die Gebührenkalkulation sei wichtig für nachfolgende Beschlüsse. Er fühle sich außerstande, die Beantwortung in so kurzer Zeit durchzuschauen und fachlich zu bewerten. Er und die Fraktion DIE LINKE./ BfBB seien nicht ausreichend informiert, da die Beantwortung der Fragen jetzt erst zugegangen sei. Darum beantrage er die Vertagung des Tagesordnungspunktes.

Herr Urbach schlägt vor, die Sitzung für 15 Minuten zu unterbrechen und Herrn Santillán einen Büroraum zur Verfügung zu stellen, damit er die Möglichkeit habe, die als Tischvorlage vorgelegte Vorlage Nr. 0622/2012/1 zu studieren.

Herr Santillán erwidert, dass er in dieser Zeit die Unterlagen zwar lesen könne. Da die Fraktion DIE LINKE./ BfBB jedoch aus mehreren Personen, unter anderem auch sachkundigen Bürgern, bestehe, habe er aber nicht die Möglichkeit, die Unterlagen mit seiner Fraktion zu diskutieren.

Herr Urbach bietet noch einmal an, die Sitzung zu unterbrechen und fragt Herrn Santillán, ob er hiervon Gebrauch machen wolle.

Herr Santillán antwortet, dass Herr Urbach die Sitzung gerne unterbrechen könne und er die Unterlagen in dieser Zeit lesen könne. Dies reiche jedoch nicht aus, um die Informationen vollumfänglich verstehen zu können. Er benötige Zeit, um sich einen Überblick über die Informationen zu verschaffen und diese zu bewerten.

Herr Urbach schlägt vor, dass Herr Santillán die Unterlagen lese. Herr Santillán habe im Verlauf der weiteren Beratungen die Möglichkeit, eventuelle weitere Fragen zu stellen, die die Verwaltung beantworten werde. Er werde die Sitzung unterbrechen, da mit einer erneuten Klage der Fraktion DIE LINKE./ BfBB zu rechnen sei. Herr Urbach fragt, ob Herr Santillán einen Büroraum benötige.

Dies wird von Herrn Santillán verneint.

Herr Urbach unterbricht die Sitzung von 17.24 Uhr bis 17.34 Uhr.

Herr Urbach führt aus, dass Herr Santillán ihn informiert habe, die Unterlagen gelesen zu haben, und dass Herr Santillán im Laufe der weiteren Beratung seine Fragen stellen werde.

Herr Santillán erklärt, dass er die Unterlagen zur Gebührenkalkulation gelesen und auch weitestgehend verstanden habe. Jedoch sei eine Meinungsbildung in seiner Fraktion DIE LINKE./ BfBB, die nicht nur aus ihm und Herrn Lang bestehe, sondern auch aus den sachkundigen Bürgern, nicht möglich. Er fühle sich durch das bloße Lesen noch nicht umfassend informiert bzw. in Kenntnis gesetzt.

Herr Urbach erwidert, dass er Herrn Santillán angeboten habe, die Pause zu verlängern. Dies sei von ihm abgelehnt worden. Außerdem bestehe für Herrn Santillán die Möglichkeit, weitere Fragen zu stellen.

Herr Santillán führt aus, dass das Problem nicht lediglich darin liege, die Unterlagen lesen zu können, sondern dass er nicht die Möglichkeit habe, sich eine Meinung zu bilden. Im Rahmen seiner Fraktionstätigkeit müsse er dies zusammen mit den sachkundigen Bürgern der Fraktion DIE LINKE./ BfBB und Herrn Lang angehen. Hier bestehe ein Unterschied zum reinen Lesen der Unterlagen.

Er fragt, warum bei der Begründung für die Überdeckung immer wieder der Posten „geringer Erhaltungsaufwand“ aufgeführt werde. Aus der pauschalen alljährlichen Aufführung dieses Postens schließe er, dass die Kalkulation nicht sorgfältig erstellt worden sei. Die Kalkulation basiere lediglich auf Pauschalbeträgen oder falschen Zahlen. Die Erfahrungen der letzten Jahre hätte die Erkenntnis bringen müssen, dass die Gebührenkalkulationen zu hoch veranschlagt worden seien und entsprechend heruntergesetzt werden müssten.

Herr Bertram antwortet, dass der Erhaltungsaufwand zum Planungszeitpunkt nach bestem Wissen ermittelt werde. Diese Gebührenkalkulation erfolge auf Grundlage von Erfahrungswerten und werde nicht exakt maßnahmenbezogen durchgeführt. Jedes Jahr werde ein anderes Sanierungsgebiet angegangen, so dass die Kalkulationen der Vorjahre lediglich als Grundlage, nicht jedoch als absolute Werte zu Grunde gelegt werden können. Welche Rechnungsposten sich im Jahresverlauf tatsächlich ergeben, sei erst erkennbar, wenn mit der Maßnahme begonnen worden

sei. Erst nach Ablauf des Jahres könne festgestellt werden, ob der geplante Erhaltungsaufwand zu hoch angesetzt worden sei, genauso gut könne es jedoch auch passieren, dass der Ansatz zu niedrig gewählt werde.

Herr Santillán merkt an, dass in jedem Jahr bei verschiedenen Posten eine zu hohe Kalkulation erfolgt sei und fragt, warum man diese Ansätze in den Folgejahren nicht heruntergesetzt habe. Daraus würden eine geringere Überdeckung und eine Gebührenentlastung für die Bürgerinnen und Bürger resultieren.

Herr Dr. Fischer stimmt Herr Santillán zu. Auch er habe festgestellt, dass die Überdeckungen in den letzten Jahren sehr hoch gewesen seien. In diesem Jahr sei die Überdeckung relativ gering, der Aufwand für Regenwasser steige, so dass ein Gebührensprung von 30% entstehe. Ohne Anrechnung der Überdeckung wäre ein noch stärkerer Gebührenanstieg zu verzeichnen. Die FDP-Fraktion ziehe ihren Sachantrag zurück, da die Gründe für den Gebührenanstieg verständlich seien. Der Gebührensprung resultiere zu 50% aus der Absenkung der Überdeckung, weitere 50% resultieren aus der großzügig kalkulierten Kostensteigerung. Dabei sei auffällig, dass die Personalkosten des Abwasserwerkes überproportional anstiegen. Trotzdem werde die FDP-Fraktion der Vorlage zustimmen. Die Überdeckung werde in den folgenden Jahren an die Bürgerinnen und Bürger zurückgezahlt. Die Gebührenpflichtigen verlören somit kein Geld. Außerdem sei die Höhe der Überdeckung für den einzelnen Haushalt äußerst gering. Pro Jahr sei mit einem Betrag von 6-8 € pro Familie zu rechnen. Dieser sollte nicht Anlass sein, die Kalkulation erneuern zu müssen.

Herr Waldschmidt zeigt sich erstaunt darüber, dass die FDP-Fraktion ihren Sachantrag zurückgezogen habe. Die SPD-Fraktion hätte diesem Antrag zugestimmt. Deswegen werde sie diesen zurückgezogenen Antrag erneut stellen. Sie halte eine Erhöhung der Gebühren um 30% für unzumutbar. Die Gebührenerhöhung resultiere aus erheblichen Investitionen, die überdimensioniert und vorschnell auf den Weg gebracht worden seien, wie z.B. einem Regenwasserrückhaltebecken. Die SPD-Fraktion halte eine Gebührenerhöhung von 15% für noch hinnehmbar.

Herr Urbach erläutert, dass die Verwaltung nicht die Standards für Maßnahmen setzte und nun nur die Umsetzung des im Jahre 2008 vom Rat beschlossenen Abwasserbeseitigungskonzeptes betreibe.

Herr Ziffus führt aus, dass die Hochwasser in den Jahren 2000 bis 2002 gezeigt hätten, dass bei dem Entwässerungssystem der Stadt Bergisch Gladbach vieles im Argen gelegen habe. Daraufhin sei ein neues Konzept zur Entwässerung entwickelt und im Jahr 2009 verabschiedet worden. Für die Umsetzung sei eine Summe von 325 Mio. € bis zum Jahre 2025 vorgesehen worden. Es sei bekannt gewesen, dass dies die Regenwassergebühren auf bis zu 3 € erhöhen könne. Somit sei seit Beschluss des Abwasserbeseitigungskonzeptes bekannt, dass ein Gebühreneffekt eintrete. Er sei Grundlage der beschlossenen und weiterzuführenden Entwässerungsplanung.

Es sei nicht fair, der Verwaltung die Gebührensteigerung zuzuschreiben, wenn diese die Beschlüsse des Rates umsetze. Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN werden der Vorlage zustimmen und begrüßen die langfristige Investitionsplanung.

Herr Dr. Fischer führt aus, dass die FDP-Fraktion ihren Änderungsantrag zurückgezogen habe, da die Verwaltung überzeugende Argumente vorgelegt habe. Werde eine Gebührenerhöhung von lediglich 15% gefordert, müsse der SPD-Fraktion bewusst sein, dass Aufwendungen des Abwasserwerkes nicht beglichen werden könnten. Eine Gebührensteigerung von 22% bis 23% müsse der Rat mindestens akzeptieren.

Er bedanke sich bei Herrn Bertram für die umfangliche Information im Vorfeld und weise darauf hin, dass die Investitionen lediglich einen Bruchteil von maximal 4% der Gebührenerhöhung ausmachen, da nur die Abschreibungen und Zinsen der Investitionen in die Gebührenkalkulationen einfließen.

Herr Henkel erklärt, die CDU-Fraktion werde der Vorlage zustimmen. Verursacher dieser Gebühren sei nicht die Stadtverwaltung, diese erfülle lediglich ihre Aufgaben. Die Erhöhung sei kaum zu rechtfertigen, jedoch müssten die absoluten Zahlen betrachtet werden. Für ein Einfamilienhaus bedeute diese Erhöhung im Jahr einen Betrag von 30 € bis 40 €.

Herr Komenda führt aus, dass alle Fraktionen bei der Verabschiedung des Abwasserbeseitigungskonzeptes wussten, dass zukünftig investiert werden müsse. Allerdings wundere er sich, dass Ratsmitglieder eine Steigerung von 30% als moderat ansehen. Alleine die Maßnahmen in Bensberg würden im kommenden Jahr zu einer Gebührensteigerung von 8% führen. Drei solcher Maßnahmen seien in den nächsten zwei Jahren geplant. Ihn störe, dass suggeriert werde, die Stadt sei grundsätzlich zum Maximalen verpflichtet. Dem sei nicht so. Daraus resultierend fühle er sich nicht richtig informiert. Die SPD-Fraktion rege an, ein Gremium zu installieren, das solche komplexen Vorhaben langfristig und konstruktiv begleiten könne.

Herr Kremer entgegnet, die Stadt könne den rechtlichen Vorgaben nichts entgegensetzen und habe daher keine Alternative. Vor einigen Jahren sei bereits darauf hingewiesen worden, dass es ab einem bestimmten Zeitpunkt aufgrund der rechtlichen Vorgaben zu Gebührenerhöhungen kommen werde.

Herr Komenda erwidert, dass in der Vergangenheit vorgeschlagen worden sei, dem Regierungspräsidenten zur Umsetzung der Vorgaben ein planerisches Minimum vorzulegen. Dieser hätte dann entscheiden können, welche Maßnahmen weitergehend notwendig seien. Zukünftig rege er eine solche Vorgehensweise an.

Herr Urbach antwortet, dass die Verwaltung zurzeit nur die Beschlüsse des Rates umsetze.

Herr Dr. Steffen führt aus, dass es aus seiner Sicht an einer Gegenfinanzierung mangle. Die Kosten aber resultieren aus den üblichen Marktpreisen. Er könne nicht erkennen, dass unnötig viel Geld ausgegeben werde. Die Gesellschaft trage durch den wachsenden CO₂-Ausstoß dazu bei, dass der Niederschlag ansteige. Außerdem gebe es immer mehr versiegelte Flächen, wodurch mehr Regenwasser der Kanalisation zugeführt werde. Der Rat habe diese Versiegelungen großer Teile beschlossen und nun wäre es an der Zeit, dass die Investitionen getätigt würden, um die Konsequenzen damaliger Entscheidungen auszugleichen. Sicherlich sei die Maßnahme verschiebbar, jedoch sei dann damit zu rechnen, dass diese sich verteuere. Darum werbe er für die Zustimmung zu dieser Vorlage.

Herr Kamp verdeutlicht die Tragweite der heutigen Entscheidung. Vier Jahre bestehe nun das Abwasserbeseitigungskonzept. Die Umsetzung sei nach den Wünschen der Ingenieure erfolgt und ohne Berücksichtigung der Gebührenentwicklung. Die Vorlage im Infrastrukturausschuss sei sehr gut ausgearbeitet gewesen, so dass nachvollzogen werden konnte, wie sich die neuen Gebühren zusammensetzen. 60% der Gebühren resultieren aus kalkulatorischen Zinsen und Abschreibungen. Der Rat könne lediglich den Zinssatz anpassen. Er kann nicht nachvollziehen, dass Ratsmitglieder einerseits Investitionen zustimmen, die daraus resultierenden Gebührenerhöhungen jedoch ablehnen. Der Rat müsse entscheiden, ob er soziale Gebühren wolle oder eine Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes. Eine Korrektur des Abwasserbeseitigungskonzeptes sei möglich.

Herr Santillán beantragt die Vertagung der Mitteilungsvorlage, da eine neue Gebührenkalkulation vorgelegt werden müsse.

Herr Urbach informiert Herrn Santillán, dass die Kenntnisnahme einer Mitteilungsvorlage nicht vertagt werden könne und dass Herr Santillán gemäß § 16 Satz 1 der Geschäftsordnung die Vertagung nicht beantragen könne, da er bereits zur Sache gesprochen habe.

Herr Santillán führt aus, dass die Mitteilungsvorlage durchaus vertagt werden könne, da die Gebührenkalkulation neu vorgelegt werden müsse. Das Oberverwaltungsgericht habe die von Herrn Urbach benannte Regelung in der Geschäftsordnung für unwirksam erklärt und jedes Verwaltungsgericht würde erneut zu diesem Ergebnis gelangen. In der Aussage, dass er keinen Vertagungsantrag stellen könne, da er bereits zur Sache gesprochen habe, sehe er deshalb einen Verstoß gegen die Geschäftsordnung, den er rüge. Er könne als Ratsmitglied jederzeit einen Vertagungsantrag stellen, auch wenn er bereits zur Sache gesprochen habe.

Herr Urbach merkt an, dass der Rat die vorgeschlagene Neufassung der Geschäftsordnung noch nicht beschlossen habe. Er stellt den Vertagungsantrag von Herrn Santillán zur Abstimmung.

Für den Vertagungsantrag stimmt die Fraktion DIE LINKE./ BfBB.

Die übrigen Mitglieder des Rates stimmen gegen den Vertagungsantrag. Der Rat fasst damit mehrheitlich folgenden **Beschluss**:

Der Vertagungsantrag der Fraktion DIE LINKE./ BfBB wird abgelehnt.

Herr Santillán rügt diese Ablehnung, da sein Meinungsbildungsprozess noch nicht abgeschlossen sei.

Herr Urbach weist darauf hin, dass es sich vorliegend lediglich um eine Mitteilungsvorlage handele.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

18. XII. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Beitrags- und Gebührensatzung zu Entwässerungssatzung)

0557/2012

Herr Santillán beantragt die Vertagung der Vorlage. Grund dafür sei, dass Zeit für eine Meinungsbildung fehle. Auch wenn die tatsächliche Belastung der einzelnen Privathaushalte nicht sonderlich hoch sei, dürfe nicht aus den Augen verloren werden, dass die Privathaushalte immer größeren Belastungen ausgesetzt seien. Die Gebühren und Kosten stiegen in jedem Lebensbereich und somit summieren sich diese Mehrbelastungen auf ein nicht mehr unerhebliches Maß. Familien mit Kindern seien am stärksten betroffen. Aus diesem Grund lehne die Fraktion DIE LINKE./ BfBB die Gebührenerhöhung ab.

Herr Dr. Winzen führt aus, dass nicht Regelungen der EU ursächlich für die Gebührenerhöhungen seien. In anderen EU-Ländern gebe es gar keine Regenwasserkanäle. Die Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes erfolge kostenintensiver als nötig. Weitere 70,54 Mio. € seien bis zum Jahr 2016 eingeplant. Daraus folgen weitere Gebührensteigerungen, über deren Höhe der Rat bisher keine Kenntnis habe. Die SPD-Fraktion befürchte einen erneuten Gebührenanstieg im nächsten Jahr um weitere 20%. Der Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion (TOP A 34.4) sei im Kern zustimmungsfähig. Insbesondere die Planung, die Investitionsmaßnahmen bis zum Jahre 2020 zu strecken, eröffne die Möglichkeit, die Gebührenlast über mehrere Jahre zu verteilen.

Herr Mumdey stimmt zu, dass die Gebührenerhöhung sehr hoch erscheine. Die Gebührenhöhe im Jahre 2012 sei durch eine Rückzahlung von Überdeckungen deutlich geringer ausgefallen, was wiederum dazu führe, dass der Sprung zu der Gebühr für das Jahr 2013 so deutlich erhöht ausfalle. Wäre im Jahr 2012 keine Rückerstattung der Überdeckung in den Gebührensatz eingeflossen, würde die Gebührenerhöhung für 2013 15 % nicht überschreiten.

Sollte der Rat die Entscheidung treffen, die Investitionsmaßnahmen über mehrere Jahre zu strecken, ändere dies nichts an der Gebührenhöhe für das Jahr 2013. Sie inkludiere lediglich die Investitionen der Vergangenheit. In den nächsten Jahren würde dann der Effekt eintreten, dass die Gebühren über einen längeren Zeitraum, dafür aber nicht so stark ansteigen würden.

Herr Wagner kann nicht nachvollziehen, dass die Ratsmitglieder sich schlecht informiert fühlen und behaupten, die Richtlinien, die die Stadtverwaltung verfolge, seien überzogen. Er erläutert, dass die EU-Richtlinien in Deutschland umgesetzt worden seien. Wenn Nachbarstaaten diese Richtlinien nicht umsetzten, entbinde dies nicht die Stadtverwaltung Bergisch Gladbach von ihren Pflichten. Er und Herr Bertram hätten des Öfteren über diese Grundlagen und Umsetzungen und auch über die Gebührenentwicklung informiert und aufgeklärt, diese Angebote seien jedoch nur spärlich angenommen worden. Der Rat müsse entscheiden, ob dem Umweltschutz Rechnung getragen werden solle oder das Augenmerk auf die monetäre Belastung der Bürgerinnen und Bürger gerichtet werden solle. Diese Priorisierung müsse jedoch der Rat treffen, es sei nicht möglich, dass die Verwaltung diese Entscheidung übernehme.

Herr Waldschmidt bestätigt, dass der Rat dem Abwasserbeseitigungskonzept zugestimmt habe. Die nun aufgezeigten Auswirkungen, nämlich eine unhaltbare Verkehrssituation in Bergisch Gladbach und ein enormer Gebührenanstieg, seien untragbar. Eine Nachbesserung sei erforderlich. In den Ausschüssen sei eine Streckung der Maßnahmen angeregt worden. Dies sei jedoch mit einem Verweis auf juristische Konsequenzen von der Verwaltung abgelehnt worden.

Das Abwasserbeseitigungskonzept müsse überarbeitet werden, da die Stadt die größtmögliche Umsetzung anstrebt, diese jedoch für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bergisch Gladbach nicht trag- und zumutbar sei.

Herr Dr. Metten beantragt für die CDU-Fraktion den Schluss der Rednerliste.

Herr Urbach fragt, ob je ein Ratsmitglied für und gegen diesen Geschäftsordnungsantrag sprechen wolle. Er verliest die Namen der Ratsmitglieder, die zu diesem Zeitpunkt auf der Rednerliste stehen.

Herr Schütz spricht sich gegen diesen Geschäftsordnungsantrag aus, da dieses Thema äußerst wichtig sei und große finanzielle Auswirkungen mit sich bringe.

Herr Urbach führt aus, dass nur die Fraktion KIDitiative noch nicht zur Sache gesprochen habe. Die Fraktion KIDitiative werde daher noch Gelegenheit erhalten, zur Sache zu sprechen. Er stellt den Antrag zur Geschäftsordnung zur Abstimmung.

Für den Antrag auf Schluss der Rednerliste stimmen die CDU-Fraktion, die FDP-Fraktion und der Bürgermeister sowie zwei Mitglieder der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN. Gegen den Antrag stimmen die SPD-Fraktion, die Fraktion DIE LINKE./ BfBB, die Fraktion Freie Wähler, die Fraktion KIDitiative und Teile der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN bei einer Enthaltung aus den Reihen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN. Der Rat fasst damit mehrheitlich folgenden

Beschluss:

Der Antrag auf Schluss der Rednerliste wird angenommen.

Herr Kraus verweist auf die Ausführungen im Infrastrukturausschuss. Dort habe Herr Wagner dargestellt, welche Konsequenzen eine Untätigkeit des Abwasserwerkes nach sich ziehen würde. Das Abwasserbeseitigungskonzept sei beschlossen worden, die Konsequenzen müssten nun getragen werden. Löblich sei, dass die Schmutzwasserkanalgebühren stabil blieben. Lediglich die Regenwassergebühren seien vom Anstieg betroffen. Er kritisiert Herrn Santillán für seine

Behauptung einer schlechten Information durch die Verwaltung. Diese habe sämtliche der von der Fraktion DIE LINKE./ BfBB gestellten Fragen beantwortet.

Herr Dr. Fischer führt aus, dass lediglich eine jährliche Gebührensteigerung von 4% vorliege, wenn die Abwassergebühr aus dem Jahre 2009 als Grundlage betrachtet werde. Allerdings sei die 30%ige Erhöhung schwierig zu vermitteln. Er schlage vor, in den Gebührenbescheiden darauf hinzuweisen, dass es sich um eine einmalige Erhöhung handle und zu erklären, wie diese entstanden sei.

Herr Urbach dankt für den Hinweis.

Herr Henkel führt aus, dass das richtige Gremium für die Diskussion weitere Investitionen der Infrastrukturausschuss sei. Der Rat solle nur über die Gebührensatzung für 2013 entscheiden, die auf Investitionen der Vergangenheit beruhe.

Herr Santillán teilt mit, dass der Fragenkatalog der Fraktion DIE LINKE./ BfBB, zu dem die Verwaltung heute eine Tischvorlage vorgelegt habe, bereits im Infrastrukturausschuss übergeben worden sei. Dort sei er allerdings nicht beantwortet worden. Deswegen habe er diesen Fragekatalog noch einmal an den Bürgermeister geleitet. Die Fraktion DIE LINKE./ BfBB beantrage die Vertagung nicht, weil sie annehme, die Verwaltung handle unredlich, sondern damit Zeit gewonnen werde, um diese Thematik weiter zu diskutieren. Er wundere sich über die Gebührenerhöhung, da gleichzeitig handelsrechtliche Gewinne des Abwasserwerkes in Millionenhöhe an den städtischen Haushalt abgeführt werden. Die handelsrechtlichen Gewinne könnten auch zur Gebührensenkung genutzt werden. Dies sei jedoch politisch nicht gewollt.

Herr Ziffus weist darauf hin, dass ein unzureichendes Abwassersystem katastrophale Folgen bei starken Regengüssen und Hochwasser haben könne. Bereits 2012 habe es negative Auswirkungen gegeben, dabei sei der Maximalniederschlag ausgeblieben. Es gebe viele Hochwassergebiete in der Stadt, die mit werthaltigen Gebäuden bebaut seien. Er rechne mit Regressansprüchen der Eigentümer, sollte es zu Schäden kommen und die Stadt ihren Verpflichtungen nicht nachgekommen sein.

Herr Kamp weist darauf hin, dass Grundbesitzer bei einem weiteren Gebührenanstieg über Verrieselungen ihrer Flächen nachdenken werden. Folge sei dann, dass die Regenwasserbeseitigungsgebühren auf weniger Bürger verteilt werden müssten. Die Investitionen seien viel umfänglicher umgesetzt worden, als im Abwasserbeseitigungskonzept festgelegt. Sie seien technisch verbessert und mit überteuerten Materialien gebaut. Eine Überarbeitung des Abwasserkonzeptes sei notwendig. **Er beantragt für die Fraktion Freie Wähler, die kalkulatorischen Zinsen für das Jahr 2013 um 0,5 Prozentpunkte auf 6,3 % abzusenken.**

Herr Schütz führt aus, dass die Fraktion KIDitiative den Antrag der Fraktion Freie Wähler unterstütze. Natürlich müsse nach einer Gegenfinanzierung gesucht werden. In Betracht komme eine Grundsteuererhöhung. Sollte dieser Antrag abgelehnt werden, werde sich die Fraktion KIDitiative bei der Abstimmung über die Gebührensatzung für 2013 enthalten. Die Fraktion KIDitiative halte diese für bedenklich und könne die Argumentation der SPD-Fraktion nachvollziehen. Da die Gebührenkalkulation für 2013 Investitionen der vergangenen Jahre beinhalte und die finanziellen Mittel bereits ausgegeben seien, sei es der Verwaltung gegenüber nicht gerecht, die Möglichkeit zu schaffen, diese nun auch wieder einzunehmen, ohne dass ein Defizit verursacht oder auf Steuereinnahmen zurückgegriffen werden müsse. Für die Zukunft solle eine Möglichkeit gefunden werden, dass die Gebühren nicht in dem Maße weiter ansteigen. Er bedankt sich bei Herrn Mumdey für die sachliche Darstellung.

Herr Urbach stellt den Vertagungsantrag der Fraktion DIE LINKE./ BfBB zur Abstimmung.

Für den Vertagungsantrag stimmen die Fraktionen DIE LINKE./ BfBB, Freie Wähler und KIDitiative. Gegen den Antrag stimmen die CDU-Fraktion, die SPD-Fraktion, die FDP-Fraktion, der Bürgermeister und Teile der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN bei vier Enthaltungen aus den Reihen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN. Der Rat fasst damit mehrheitlich folgenden **Beschluss**:

Der Vertagungsantrag wird abgelehnt.

Herr Mumdey führt aus, dass sich die Stadt Bergisch Gladbach in einem genehmigten Haushaltssicherungskonzept befinde. Dies sehe die Abführung von handelsrechtlichen Gewinnen an den städtischen Haushalt in Höhe von 5,8 Mio. € vor. Darauf könne der Rat nicht verzichten, es sei denn, eine andere Position, die diese in gleicher Höhe ersetzt, würde gefunden oder an anderer Stelle werde eingespart. Die kalkulatorischen Zinsen könnten demnach nicht einfach gesenkt und der Ausfall mit dem handelsrechtlichen Gewinn finanziert werden.

Herr Waldschmidt beantragt, die Regenwasserkanalbenutzungsgebühr um lediglich 15% auf 1,13 € anzuheben.

Herr Urbach fragt, ob für die durch die Anträge entstehenden Defizite ein Deckungsvorschlag bestehe. Er stellt den Änderungsantrag der Fraktion Freie Wähler zur Abstimmung.

Für den Antrag der Fraktion Freie Wähler, die kalkulatorischen Zinsen um 0,5 Prozentpunkte auf 6,3% abzusenken, stimmen die Fraktion DIE LINKE./ BfBB, die Fraktion Freie Wähler und die Fraktion KIDitiative. Gegen den Antrag stimmen die CDU-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, der Bürgermeister und Teile der FDP-Fraktion bei Enthaltung der SPD-Fraktion und einer Enthaltung aus den Reihen der FDP-Fraktion. Der Rat fasst damit mehrheitlich folgenden **Beschluss**:

Der Änderungsantrag der Fraktion Freie Wähler wird abgelehnt.

Herr Urbach stellt den Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Abstimmung.

Für den Antrag der SPD-Fraktion, die Gebühr um lediglich 15% auf 1,13 € anzuheben, stimmt die SPD-Fraktion. Gegen den Antrag stimmen die CDU-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, die FDP-Fraktion, die Fraktion DIE LINKE./ BfBB bei Enthaltung der Fraktion Freie Wähler und der Fraktion KIDitiative. Der Rat fasst damit mehrheitlich folgenden **Beschluss**:

Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion wird abgelehnt.

Herr Urbach stellt die Beschlussempfehlung des Infrastrukturausschusses unter Berücksichtigung der in der mit Schreiben vom 07.12.2012 übersandten Aktualisierung der Anlage zur Tagesordnung dargestellten redaktionellen Änderungen zur Abstimmung.

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach fasst mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE./ BfBB, bei Enthaltung der Fraktion Freie Wähler und der Fraktion KIDitiative folgenden ergänzten **Beschluss**:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt die XII. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung) in der Fassung der Vorlage unter Berücksichtigung der in der mit Schreiben vom 07.12.2012 übersandten Aktualisierung der Anlage zur Tagesordnung dargestellten redaktionellen Änderungen .

Die Gebührenkalkulation ist Bestandteil des Beschlusses.

Herr Santillán rügt die Ablehnung seines Vertagungsantrages, da dadurch seine und die Mitwirkungsrechte der Fraktion DIE LINKE./ BfBB verletzt worden seien.

14. Einwohnerfragestunde 0584/2012

Herr Urbach erläutert, dass eine Einwohnerfrage von Herrn Hoffmann vorliege.

Die Frage, ob der Fragesteller seine Fragen selbst vortragen wolle, wird von Herrn Hoffmann verneint. Daraufhin verliest Herr Urbach dessen Fragen und beantwortet diese wie folgt:

„In Deutschland ist die allgemeine Wehrpflicht seit einiger Zeit ausgesetzt. Trotzdem verhält sich die Stadt Bergisch Gladbach so, als ob es die allgemeine Wehrpflicht in Deutschland noch gibt. Deshalb stellen sich für mich folgende Fragen.“

1. Frage:

„In welchem Monat übermittelt die Stadt Bergisch Gladbach die Daten der in Bergisch Gladbach gemeldeten jungen Männer an die Karrierecenter (früher Kreiswehrrersatzämter)?“

Antwort der Verwaltung:

„Gemäß § 58 Absatz 1 des Wehrpflichtgesetzes übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Wehrverwaltung jährlich zum 31.03. Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden. Bei den Daten handelt es sich um: Familienname, Vorname und gegenwärtige Anschrift. Eine Datenübermittlung ist aber nur zulässig, soweit die Betroffenen nicht widersprochen haben (§ 18 Absatz 7 des Melderechtsrahmengesetzes). Durch öffentliche Bekanntmachung wird auf das Recht des Widerspruchs hingewiesen. Zuletzt erfolgte die öffentliche Bekanntmachung am 10.10.2012.“

2. Frage:

„Wie hoch ist der Prozentsatz der jungen Männer, die gegen die Weitergabe ihrer Daten Einspruch einlegen?“

Antwort der Verwaltung:

„Der Prozentsatz der Personen, die Widerspruch gegen die Weiterleitung der Daten eingelegt haben, lag im Jahr 2012 bei 2 Prozent.“

3. Frage:

„Wird die Stadt Bergisch Gladbach für die Weitergabe der Daten an die Karrierecenter finanziell entschädigt?“

Antwort der Verwaltung:

„Die Stadt erhält keine finanzielle Entschädigung.“

4. Frage:

„Sind der Stadt Bergisch Gladbach Beschwerden von jungen Männern bekannt, die den Missbrauch der Daten durch die Karrierecenter beklagen?“

Antwort der Verwaltung:

„Der Stadt liegen keinerlei Beschwerden vor.“

5. Frage:

„Werden ältere Daten von jungen Männern früherer Jahrgänge von den Karrierecentern aktualisiert?“

Antwort der Verwaltung:

„Dies ist hier nicht bekannt.“

6. Frage:

„An welches Karrierecenter übermittelt die Stadt Bergisch Gladbach die Daten?“

Antwort der Verwaltung:

„Wie bereits zuvor gesagt, erhält das Bundesamt für Wehrverwaltung diese Daten.“

7. Frage:

„Wird die Übertragung der Daten per CD-ROM oder durch das Internet vorgenommen?“

Antwort der Verwaltung:

„Die Übertragung der Daten erfolgt durch die Rechenzentren.“

8. Frage:

„Wie hoch sind die Kosten für die Datenübermittlung und die Einsprüche gegen die Weitergabe der Daten im Jahr?“

Antwort der Verwaltung:

„Die tatsächlichen Kosten können nicht beziffert werden.“

9. Frage:

„Wie hoch ist die Zahl der übermittelten Daten von jungen Männern im Jahr an die Karrierecenter (z.B. 10.000)?“

Antwort der Verwaltung:

„Zum Stichtag 2012 wurden 1.121 Datensätzen an das Bundesamt für Wehrverwaltung weitergeleitet.“

Zusatzfragen werden nicht gestellt, weitere Einwohnerfragen liegen nicht vor.

19. VIII. Nachtragssatzung der Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Bergisch Gladbach
0559/2012

Herr Santillán beantragt die Vertagung der Beschlussfassung. Die Fraktion habe erst soeben die Beantwortung ihrer Fragen in Form der als Tischvorlage vorgelegten Vorlage Nr. 0622/2012/1 erhalten. Somit habe keine Möglichkeit zur Meinungsbildung bestanden. Ansonsten sehe er sich in seinen Mitwirkungsrechten verletzt.

Herr Urbach wiederholt, dass er die Ratssitzung unterbrochen habe, damit Herr Santillán Zeit habe, die Unterlagen zu studieren. Dieser sei dann aktiv auf ihn zugekommen und habe ihm mitgeteilt, dass die Sitzung fortgeführt werden könne. Er habe auf einen eigenen Raum verzichtet und habe auch Gelegenheit erhalten, Fragen zu stellen. Ein Vertagungsantrag dürfe nur gestellt werden, wenn je ein Ratsmitglied jeder Fraktion Gelegenheit hatte, zur Sache zu sprechen. Er fragt, ob jemand zur Sache sprechen wolle. Zudem fragt Herr Urbach, ob je noch ein Ratsmitglied für und gegen den Geschäftsordnungsantrag sprechen wolle.

Herr Mömkes erhebt formale Gegenrede gegen den Vertagungsantrag. Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Herr Urbach stellt den Vertagungsantrag der Fraktion DIE LINKE./ BfBB zur Abstimmung.

Für den Vertagungsantrag stimmt die Fraktion DIE LINKE./ BfBB. Die übrigen Mitglieder des Rates stimmen gegen den Vertagungsantrag. Der Rat fasst damit mehrheitlich folgenden **Beschluss**:

Der Vertagungsantrag der Fraktion DIE LINKE./ BfBB wird abgelehnt.

Die Ablehnung des Vertagungsantrages wird von Herrn Santillán aus bereits dargelegten Gründen gerügt.

Herr Urbach stellt die Beschlussempfehlung des Infrastrukturausschusses unter Berücksichtigung der in der mit Schreiben vom 07.12.2012 übersandten Aktualisierung der Anlage zur Tagesordnung dargestellten redaktionellen Änderungen zur Abstimmung.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimme der Fraktion DIE LINKE./ BfBB folgenden ergänzten Beschluss:

Der Rat beschließt die VIII. Nachtragssatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Bergisch Gladbach in der Fassung der Vorlage unter Berücksichtigung der in der mit Schreiben vom 07.12.2012 übersandten Aktualisierung der Anlage zur Tagesordnung dargestellten redaktionellen Änderungen.

20. Einführung einer Zweitwohnungssteuer ab 01.01.2013
0620/2012

Herr Santillán führt aus, dass der Beschlussvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses unsozial sei. Zwar betreffe die Zweitwohnungssteuer nur 150 Personen, diese gehören jedoch zu den wirtschaftlich schwächsten der Gesellschaft. Insbesondere seien Studenten, die ihren Erstwohnsitz zur Geltendmachung steuerlicher Vorteile bei ihren Eltern haben, und Pendler, die hier tätig seien, betroffen. Die Stadt würde Vorteile, die der Gesetzgeber billige, wieder abschöpfen.

Herr Santillán beantragt, § 2 Absatz 5 des Satzungsentwurfes um einen weiteren Buchstaben mit dem Wortlaut „Wohnungen, die bewohnt werden von Menschen mit geringem Einkommen. Geringes Einkommen im Sinne dieser Satzung ist ein Jahresbruttoeinkommen von weniger als 35.000 €.“ zu ergänzen.

Ohne diese Änderung lehne die Fraktion DIE LINKE./ BfBB die Einführung der Zweitwohnungssteuer ab.

Herr Mömkes erwidert, dass Herr Santilláns Ausführungen, die Zweitwohnungssteuer würde die schwächsten der Gesellschaft treffen, unbegründet sei. Die CDU-Fraktion habe im Haupt- und Finanzausschuss verdeutlicht, dass das Ziel der Zweitwohnungssteuer nicht sei, die Bürgerinnen und Bürger mit einer weiteren Steuer zu belasten. Ziel sei, die Menschen dazu zu bewegen, ihren Erstwohnsitz in Bergisch Gladbach zu melden. Dadurch erhalte die Stadt höhere Schlüsselzuweisungen. Nach einem Jahr werden überprüft, ob die Einführung der Zweitwohnungssteuer sinnvoll gewesen sei.

Herr. Dr. Fischer ergänzt, dass verheiratete Personen, die ihren Erstwohnsitz in einer anderen Stadt haben und lediglich aus beruflichen Gründen in Bergisch Gladbach gemeldet seien, von der Zweitwohnungssteuer befreit seien. Studierende könnten ihren Erstwohnsitz in Bergisch Gladbach

anmelden und so einer Zweitwohnungssteuer entgehen. Darum stimme die FDP-Fraktion der Vorlage zu.

Herr Waldschmidt führt aus, dass es keine Belege dafür gebe, dass die Zweitwohnungssteuer unsozial sei. Alleine die Ankündigung der Zweitwohnungssteuer habe dazu geführt, dass Menschen ihren Zweitwohnsitz in Bergisch Gladbach zu Gunsten eines Erstwohnsitzes aufgegeben haben. Dies sei der gewünschte Effekt und er rechne damit, dass dieser sich fortsetze. Somit stiegen die Schlüsselzuweisungen.

Herr Schütz bedankt sich, dass die Verwaltung seine Frage aus dem Haupt- und Finanzausschuss beantwortet habe. Die Tischvorlage erläutere, dass das Steueramt nicht die Kompetenzen habe, weitergehende steuerrechtliche Aspekte zu prüfen. Somit habe die Stadtverwaltung die steuerrechtlichen Aspekte der Zweitwohnungssteuer nicht umfassend geprüft. Diese Information befriedige jedoch das Informationsbedürfnis der Fraktion KIDinitiative.

Herr Schütz beantragt, § 3 Absatz 3 des Satzungsentwurfes um die Formulierung „Menschen bis zum 27. Lebensjahr können auf Antrag von der Steuer befreit werden, wenn sie hier zum Zwecke des Studiums oder der Ausbildung wohnen“ zu ergänzen.

Er rechne nicht damit, dass die Zweitwohnungssteuer den gewünschten Effekt erziele, sondern rechne eher damit, dass 60% - 80% der Personen, die in Bergisch Gladbach einen Zweitwohnsitz inne haben, diesen abmelden werden. In Verbindung mit dem entstehenden Verwaltungsaufwand sei nur ein kleiner Mehrertrag zu erwarten.

Er bittet um Auskunft, ob und ggf. wie die Stadt überprüft habe, ob Personen, die einen Zweitwohnsitz in Bergisch Gladbach gemeldet haben, zusätzlich auch einen Erstwohnsitz in der Stadt haben, damit diese nicht unnötigerweise einen Zweitwohnungssteuerbescheid erhalten.

Herr Urbach stellt den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE./ BfBB zur Abstimmung.

Für den Antrag, § 2 Absatz 5 des Satzungsentwurfes um einen weiteren Buchstaben mit dem Wortlaut „Wohnungen, die bewohnt werden von Menschen mit geringem Einkommen. Geringes Einkommen im Sinne dieser Satzung ist ein Jahresbruttoeinkommen von weniger als 35.000 €.“ zu ergänzen, stimmt die Fraktion DIE LINKE./ BfBB. Gegen den Antrag stimmen die CDU-Fraktion, die SPD-Fraktion, die FDP-Fraktion, der Bürgermeister und Teile der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion Freie Wähler, der Fraktion KIDinitiative und einer Enthaltung aus den Reihen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN. Der Rat fasst damit mehrheitlich folgenden **Beschluss**:

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE./ BfBB wird abgelehnt.

Herr Urbach stellt den Änderungsantrag der Fraktion KIDinitiative zur Abstimmung.

Für den Antrag, § 3 Absatz 3 des Satzungsentwurfes um die Formulierung „Menschen bis zum 27. Lebensjahr können auf Antrag von der Steuer befreit werden, wenn sie hier zum Zwecke des Studiums oder der Ausbildung wohnen“ zu ergänzen, stimmen die Fraktion DIE LINKE./ BfBB, die Fraktion Freie Wähler, die Fraktion KIDinitiative und Teile der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN. Gegen den Antrag stimmen die SPD-Fraktion, die FDP-Fraktion, der Bürgermeister, Teile der CDU-Fraktion bei einer Enthaltung aus den Reihen der CDU-Fraktion und einer Enthaltung aus den Reihen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN. Der Rat fasst damit mehrheitlich folgenden **Beschluss**:

Der Antrag der Fraktion KIDinitiative wird abgelehnt.

Herr Urbach stellt die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses zur Abstimmung.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimme der Fraktion DIE LINKE./ BfBB und bei zwei Enthaltungen aus den Reihen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN folgenden **Beschluss**:

Zur Einführung einer Zweitwohnungssteuer ab 01.01.2013 wird die der Vorlage beiliegende Satzung beschlossen. Die Steuer beträgt 12% der Jahresrohmiete.

**21. XXI. Nachtragssatzung zur "Satzung über die Erhebung von Gebühren für Krankentransporte der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bergisch Gladbach"
0514/2012**

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die XXI. Nachtragssatzung zur „Satzung über die Erhebung von Gebühren für Krankentransporte der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bergisch Gladbach“ wird in der der Vorlage als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

**22. Änderung der Sondernutzungssatzung bzw. des Gebührentarifs
0510/2012**

Der Rat fasst einstimmig bei einer Enthaltung aus den Reihen der Fraktion KIDitiative folgenden **Beschluss**:

Die IV. Nachtragssatzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen wird beschlossen.

**23. Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach" für das Wirtschaftsjahr 2013
0483/2012**

Herr Urbach bittet die Ratsmitglieder, die Seiten 7 bis 8 der Vorlage (Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan des Abfallwirtschaftsbetriebes) gegen die als Tischvorlage vorliegende Unterlagen auszutauschen und die dargestellte Korrektur bei der Beschlussfassung zu berücksichtigen. Er stellt die Beschlussempfehlung des Infrastrukturausschusses unter Berücksichtigung der in der Tischvorlage dargestellten Korrektur zur Abstimmung.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE./ BfBB, KIDitiative und Freie Wähler folgenden ergänzten **Beschluss**:

Der Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach“ für das Jahr 2013 wird in der dem Rat am 23.10.2012 vorgestellten Fassung einschließlich der in der Vorlage Nr. 0483/2012 dargestellten Änderungen und unter Berücksichtigung der in der Sitzung des Rates am 13.12.2012 als Tischvorlage vorgelegten Änderungen beschlossen.

**24. Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach" für das Wirtschaftsjahr 2013
0601/2012**

Herr Urbach führt aus, dass die FDP-Fraktion ihren auch diesen Tagesordnungspunkt betreffenden Änderungsantrag bereits zurückgezogen habe.

Herr Dr. Fischer erklärt, dass sich die FDP-Fraktion noch einmal ausführlich mit der Thematik auseinandergesetzt habe und dem Wirtschaftsplan Abwasserwerk nun zustimmen werde.

Herr Kamp fragt, ob es nicht sinnvoll sei, den Antrag der CDU-Fraktion zur zeitlichen Abfolge von Kanalbaumaßnahmen aus dem Abwasserbeseitigungskonzept bereits unter diesem Tagesordnungspunkt zu beraten. Sollte dem Antrag entsprochen werden, habe dies Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan Abwasserwerk, die zu Änderungen führen würden.

Herr Urbach antwortet, dass sich aus dem Antrag der CDU-Fraktion nicht zwingend Änderungen für den Wirtschaftsplan Abwasserwerk ergeben. Deshalb schlage er vor, der Tagesordnung entsprechend zu verfahren. Sollten sich Änderungen für den Wirtschaftsplan Abwasserwerk ergeben, so könne ein Nachtragswirtschaftsplan eingebracht werden. Die Verwaltung habe einen Sachvortrag vorbereitet, der auf Wunsch bei der Beratung des Antrages der CDU-Fraktion vorgetragen werden könne.

Herr Urbach stellt die Beschlussempfehlung des Infrastrukturausschusses zur Abstimmung.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE./ BfBB, Freie Wähler, KIDinitiative und bei Enthaltung der SPD-Fraktion folgenden **Beschluss**:

Der Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach“ für das Jahr 2013 wird in der dem Rat am 23.10.2012 vorgestellten Fassung einschließlich der in der Vorlage Nr. 0601/2012 dargestellten Änderungen beschlossen.

25. Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach" für das Wirtschaftsjahr 2013
0482/2012

Herr Waldschmidt führt aus, dass in der letzten Ratssitzung dem Bürgerbegehren zum Erhalt des Nicolaus-Cusanus-Gymnasiums entsprochen wurde. 2013 solle mit der Sanierung des Nicolaus-Cusanus-Gymnasiums begonnen werden. Die SPD-Fraktion habe schriftlich beantragt, dass die Verwaltung ein Sanierungskonzept für das Nicolaus-Cusanus-Gymnasium und die Otto-Hahn-Schulen vorlege. Dieses liege bis heute nicht vor. Der Wirtschaftsplan Immobilienbetrieb veranschlage Mittel für die Sanierung der Otto-Hahn-Schulen in Höhe von 2,65 Mio. € für 2013 und für die drei folgenden Jahre 4 Mio. bzw. 5 Mio. €. Davon lasse sich die Sanierung der Otto-Hahn-Schulen finanzieren. Die Mittel, die jedoch für die Sanierung des Nicolaus-Cusanus-Gymnasiums veranschlagt seien, würden nicht ausreichen, um diese Schule zu sanieren. Für 2013 und zwei Folgejahre seien jeweils 1 Mio. € eingeplant und für 2016 2 Mio. €. Er rechne nicht damit, dass bis 2016 mit der Sanierung des Nicolaus-Cusanus-Gymnasiums begonnen werde, sondern lediglich die verpflichtenden Brandschutzmaßnahmen vorgenommen würden. Er könne sich nicht vorstellen, dass die von der Schule geforderte Sanierung des Nordtraktes in Angriff genommen werde. In der Vergangenheit seien auch immer wieder Sanierungen durchgeführt worden, die bei Beschlussfassung zur Investitionsplanung noch nicht absehbar gewesen seien. Damit sei auch in Zukunft zu rechnen. Deswegen müsste der Investitionsplan hierfür Vorkehrungen treffen. Aus diesen Gründen werde die SPD-Fraktion den Wirtschaftsplan Immobilienbetrieb ablehnen.

Herr Urbach erwidert, dass die SPD-Fraktion neue Vorschläge unterbreiten könne, woher weitere Mittel für Investitionen bezogen werden können. Es gebe für die Sanierung des Nicolaus-Cusanus-Gymnasiums eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von über 11 Mio. €. Zu Beginn können lediglich kleinere Beträge dargestellt und eingesetzt werden. Das bedeute jedoch nicht, dass das Sanierungsvorhaben unsicher sei.

Die Summe der veranschlagten „Hochbaukosten allgemein“ betrage fast 18 Mio. €. Diese Summe bewältige einige notwendige Investitionen, die zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abzusehen seien.

Herr Dr. Fischer erklärt, dass sich die FDP-Fraktion in den Vorberatungen enthalten habe, da die Befürchtung bestand, dass die erforderlichen Mittel für die Schulsanierungen nicht bereitgestellt werden können, da Mehrkosten bei den Hochwasserschutzmaßnahmen anfallen werden. Herr Mumdey habe darstellen können, wie diese Mehrkosten ohne Beeinflussung der Schulsanierung gedeckt werden. Darum werde die FDP-Fraktion nun ihre Zustimmung zum Wirtschaftsplan Immobilienbetrieb geben.

Herr Komenda bedauert, dass Vorschläge zur Nutzung der Bäderfonds immer wieder abgelehnt werden. Er habe die Wirtschaftspläne der letzten Jahre durchgesehen und dabei besonderes Augenmerk auf große Investitionsmaßnahmen, die nicht eingeplant gewesen seien, wie z.B. die Turnhalle in Herkenrath, gelegt.

Dadurch seien durchschnittliche Mehrausgaben von über 2 Mio. € pro Jahr entstanden. Dieser Mehrbedarf sei im Wirtschaftsplan nicht dargestellt. Er sei teilweise mit 1,4 Mio. € unter der Position „Kosten allgemein“ aufgeführt. Folglich biete der Wirtschaftsplan nicht genügend Mittel für den Fall, dass außerplanmäßige Investitionen getätigt werden müssen. Aus diesem Grunde könne die SPD-Fraktion diesem Wirtschaftsplan nicht zustimmen.

Herr Urbach antwortet, dass durchschnittlich 3 Mio. € für „sonstige Hochbaukosten“ vorbehalten seien.

Herr Ziffus erklärt, dass auch die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN eine schnelle Sanierungsphase der Schulgebäude bevorzugen würde. Dazu müsse jedoch der Haushalt ausgeglichen sein. Möglichkeiten dazu seien beispielsweise die Absenkung der Kreisumlage, die Erhöhung von Grund- und Gewerbesteuer und eventuelle Gewinne aus der Gründung eigener Stadtwerke. Jeder, der nun Mehrinvestitionen fordere, müsse auch die daraus resultierenden Konsequenzen für den Haushalt und die zu dessen Ausgeglichenheit erforderlichen Maßnahmen mittragen. Mehrinvestitionen seien nicht umsetzbar.

Herr Schütz erklärt, dass sich die Fraktion KIDinitiative enthalten werde. Er erinnert, dass der Rat dem Bürgerbegehren entsprochen habe. Dieses umfasste zum einen den Standorterhalt, zum anderen den Einstieg in die Schulsanierung. Diese würde von der Verwaltung nun nicht umgesetzt. Der vorhandene Sanierungsplan umfasse für das Nicolaus-Cusanus-Gymnasium hauptsächlich die bereits zuvor geplante Durchführung der Brandschutzmaßnahmen. Im Infrastrukturausschuss habe er auf Nachfrage erfahren, dass bezüglich des Albertus-Magnus-Gymnasiums Sanierungskosten als Kosten für Brandschutzmaßnahmen deklariert worden seien. Bezüglich des Nicolaus-Cusanus-Gymnasiums würden nun Brandschutzkosten als Sanierungskosten deklariert. Er vermisse die Umsetzung des Bürgerbegehrens in dem Wirtschaftsplan Immobilienbetrieb. Dazu müsse der Wirtschaftsplan mehr Mittel für die Sanierung des Nicolaus-Cusanus-Gymnasiums bereitstellen.

Herr Mömkes führt aus, dass der Rat beschlossen habe, im Jahre 2013 in die Sanierung des Nicolaus-Cusanus-Gymnasiums einzusteigen. Für diese würde in 2013 1 Mio. € bereitgestellt. Die Sanierung erfordere zunächst ein Sanierungskonzept, welches erstellt werde. Die Schulleitung des Nicolaus-Cusanus-Gymnasiums habe gefordert, nicht vor den Sommerferien mit den Sanierungsarbeiten zu beginnen. Somit stünden 1 Mio. € für einen Sanierungszeitraum von sechs Monaten in 2013 zur Verfügung. Bei der Sanierung könne nicht einfach ein Gebäudekomplex geschlossen werden. Sie müsse schrittweise insbesondere in den Ferien durchgeführt werden. Auch in den Folgejahren würde der Betrag von 1 Mio. € um die Mittel „Schulbaukosten allgemein“ ergänzt. Die Verwaltung trage dem Willen des Bürgerbegehrens Rechnung.

Herr Santillán erklärt, dass die Fraktion DIE LINKE./ BfBB dem Wirtschaftsplan Immobilienbetrieb nicht zustimmen werde, da dieser dem Bürgerbegehren nicht entspreche. Außerdem würde die Verwaltung den Wirtschaftsplan bei ihren Entscheidungen nicht berücksichtigen.

Herr Kamp sieht das Problem in der Eigenfinanzierung des Immobilienbetriebes. Würde der Immobilienbetrieb kein Defizit erwirtschaften, stünden mehr Mittel für Investitionen zur Verfügung. Er fragt, wann die Defizite des Immobilienbetriebes durch den Kernhaushalt ausgeglichen werden müssen. Er rechne damit, dass zukünftig eine Anhebung der Mieten für Schulgebäude notwendig werde. Auch die Fraktion Freie Wähler befürworte eine Instandhaltung und Instandsetzung der Schulgebäude.

Herr Mumdey antwortet, es sei gesetzlich geregelt, dass Defizite eines Eigenbetriebes für bis zu fünf Jahre in diesem belassen werden können. Nach fünf Jahren müsse der Kernhaushalt diese Defizite ausgleichen. Der Jahresabschluss des Immobilienbetriebes war bis zum Jahre 2009 ausgeglichen, 2010 wies der Jahresabschluss erstmalig ein Defizit auf. Somit befinde man sich zurzeit noch innerhalb der Frist.

Herr Henkel erklärt, dass rund 10 % der Ausgaben im Wirtschaftsplan für die Sanierung des Nicolaus-Cusanus-Gymnasiums bereitgestellt würden. Wer nun fordere, eine höhere Investitionssumme für das Nicolaus-Cusanus-Gymnasium bereitzustellen, solle gleichzeitig aufzeigen, welche Investitionen dafür gestrichen werden könnten.

Herr Waldschmidt führt aus, dass die Generalsanierung einer Schule nicht mit einem Betrag von 1 Mio. € pro Jahr durchgeführt werden könne. Es sei ein Gesamtinvestitionsvolumen von 12 Mio. € vorgesehen. Die Sanierung könne nicht über 10 Jahre gestreckt werden. Die SPD-Fraktion habe in den vergangenen vier Jahren mehrfach Vorschläge unterbreitet, woher Gelder für Neuinvestitionen generiert werden könnten. Diese Vorschläge seien nicht einmal auf ihre Durchführbarkeit hin untersucht worden. Diese Blockade veranlasse ihn, davon auszugehen, dass nicht vor 2016 mit der Sanierung am Nicolaus-Cusanus-Gymnasium begonnen werden solle und, da zu diesem Zeitpunkt bereits die Kommunalwahlen stattgefunden haben, dass dann wieder der Vorschlag unterbreitet werde, dass das Nicolaus-Cusanus-Gymnasium in die Räumlichkeiten Im Kleefeld umziehen könne.

Herr Dr. Metten widerspricht Herrn Waldschmidt. Die Position „Hochbaukosten allgemein“ stünde zusätzlich für die Sanierung des Nicolaus-Cusanus-Gymnasiums zur Verfügung. Die SPD-Fraktion solle erklären, welches Schwimmbad sie schließen wolle, sollten die Bäderfonds für Investitionszwecke genutzt werden.

Herr Dr. Mieke erklärt, dass eine Schule, die länger als zwei Jahre einer Generalsanierung unterzogen werde, ihre Anmeldezahlen nicht halten könne. Die Stadt Köln habe vier Schulen jeweils binnen zweier Jahre kernsaniert. Dazu wurde jeweils die halbe Schule geschlossen und in der anderen Hälfte konnte „Schichtunterricht“ stattfinden. Wenn es gewollt sei, sei die Sanierung einer Schule binnen zweier Jahre kein Problem. Eine Sanierung, die sich über viele Jahre erstrecke, sei für eine Schule nur schwer zu bewältigen.

Herr Urbach ergänzt, dass für eine derart zügige Sanierung die finanziellen Mittel vorhanden sein müssten.

Herr Mömkes führt aus, dass mittlerweile auch die Stadt Köln aufgrund ihrer finanziellen Lage eine Schule innerhalb von fünf Jahren saniere. Wenn im Jahre 2013 1 Mio. € in die Sanierung des Nicolaus-Cusanus-Gymnasiums fließen, sei das ein deutliches Zeichen, dass diese Schule an diesem Standort erhalten bleiben solle.

Herr Dr. Fischer weist darauf hin, dass sich die Stadt im Haushaltssicherungskonzept befinde und Kredite nur in der Höhe aufnehmen könne, die sie auch tilgen könne. Somit sei die maximale Investitionssumme festgesetzt. Sein Eindruck bezüglich der Schulen sei, dass die Otto-Hahn-Schulen aus sicherheitstechnischen Aspekten vorrangig saniert werden müssen. Der Doppelboden mache Brandschutzmaßnahmen äußerst dringlich und könne nur durchgängig saniert werden. Diese Notwendigkeit der Durchgängigkeit der Sanierung sei beim Nicolaus-Cusanus-Gymnasium nicht gegeben, weshalb diese Schule bei den Sanierungen zurückstehen müsse.

Herr Urbach stellt die Beschlussempfehlung des Infrastrukturausschusses zur Abstimmung.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE./BfBB bei Enthaltung der Fraktionen KIDinitiative und Freie Wähler folgenden **Beschluss**:

Der Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach“ für das Jahr 2013 wird in der dem Rat am 23.10.2012 vorgestellten Fassung beschlossen.

**26. Zwischenbericht zum Plan zur Chancengleichheit von Frauen und Männern 2011-2013
0502/2012**

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Zwischenbericht zum Plan zur Chancengleichheit von Frauen und Männern 2011-2013 der Stadtverwaltung Bergisch Gladbach wird beschlossen.

**27. Errichtungsbeschluss Gesamtschule Heidkamp / Gronau
0580/2012**

Herr Urbach teilt mit, dass die vom Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport beschlossene Resolution der Bezirksregierung bereits übermittelt worden sei. Der Einladung zur heutigen Sitzung seien bezüglich der vom Ausschuss beschlossenen Resolution ergänzende Unterlagen beigelegt, die auch den Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt worden seien:

- Stellungnahmen der Schulkonferenzen der Marie-Curie-Realschule und der Ganztags Hauptschule Ahornweg
- Resolutionsentwurf der Verwaltung für den Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport zu den Anregungen der beiden Schulen

Herr Urbach stellt die Beschlussempfehlungen zu den Ziffern 1 bis 3 des Beschlussvorschlages des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport zur Abstimmung.

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

- 1. Die Stadt Bergisch Gladbach errichtet auf der Grundlage des am 23.10.2012 beschlossenen Schulentwicklungsplanes eine möglichst fünfzügige Gesamtschule am Standort Ahornweg 70, 51469 Bergisch Gladbach (Schulzentrum Ahornweg).**
- 2. Für den Fall, dass dieser Errichtungsbeschluss von der oberen Schulaufsichtsbehörde genehmigt wird und mindestens 100 Eltern ihre Kinder zum Schuljahr 2013 / 2014 an der neuen Gesamtschule in einem vorgezogenen Anmeldeverfahren anmelden, laufen die Marie-Curie-Realschule und die Ganztags Hauptschule Ahornweg an diesem**

Standort aus. Sie nehmen dann am Anmeldeverfahren nicht mehr teil. Die Stadt Bergisch Gladbach stellt sicher, dass bis zum Abschluss des Schuljahres 2017 / 2018 die schulorganisatorischen Voraussetzungen für einen ordnungsgemäßen und gleich bleibend guten Schulbetrieb für alle Schulen innerhalb des Schulzentrums gewährleistet bleiben.

- 3. Sollte die Genehmigung für die Errichtung der neuen Gesamtschule nicht erteilt werden oder nicht genug Anmeldungen für die Errichtung zusammen kommen, verbleiben Marie-Curie-Realschule und GHS Ahornweg am Standort und führen zum Schuljahr 2013 / 2014 ein Anmeldeverfahren durch.**

**28. Bebauungsplan Nr. 2441 - Gewerbegebiet Kradepohl -
- Aufhebung der Veränderungssperre
0528/2012**

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die am 19.07.2011 gem. § 14 Baugesetzbuch vom Rat beschlossene Veränderungssperre sowie deren am 03.07.2012 beschlossene Verlängerung ist aufzuheben.

**29. Beschlüsse zum Abstimmungsverhalten des städtischen Delegierten in der 46.
Verbandsversammlung des Strundeverbandes am 17.12.2012
0626/2012**

Herr Urbach führt aus, dass die der Einladung zur heutigen Sitzung beiliegende Beschlussvorlage über das Abstimmungsverhalten der städtischen Vertreterinnen und Vertreter in der Verbandsversammlung des Strundeverbandes dem Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr zur Sitzung am 28.11.2012 nicht zur Beratung vorgelegt werden konnte, da die Sitzungsunterlagen der Sitzung der Verbandsversammlung am 17.12.2012 zum Zeitpunkt des Versands der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr noch nicht fertig gestellt waren. Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr sei aber mit der Mitteilungsvorlage Nr. 0589/2012 über die Tagesordnung der Verbandsversammlung des Strundeverbandes vorab informiert worden und habe die Vorlage nach Beratung zur Kenntnis genommen.

Bereits in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses habe er dargestellt, dass im Wirtschaftsplan Abwasserwerk 1,4 Mio. € als investiver Zuschuss für den Strundeverband für das Jahr 2012 veranschlagt worden sei. Mit Maßnahmenbeginn seien hiervon in 2012 lediglich 200.000 € abgerufen worden. Die übrigen 1,2 Mio. € könnten in Folgejahre übertragen werden. Bis 2016 entstehe ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf in Höhe von 1,7 Mio. €. Unter Anrechnung der übertragenen 1,2 Mio. € aus dem Jahr 2012 entstehe ein Defizit von 500.000 € bis zum Jahre 2016. Dieses Defizit könne finanziert werden, ohne dass diese Finanzierung der Vorrangigkeit der Schulsanierungen entgegenlaufe.

Zudem habe er dargestellt, dass der Rat gemäß § 1 Absatz 4 ZustO die Möglichkeit habe, auf eine Vorberatung in Ausschüssen zu verzichten bzw. eine übertragene Entscheidungskompetenz wieder an sich zu ziehen. Dieser Vorbehalt werde natürlich eingeschränkt durch die den so genannten pflichtigen Ausschüssen gesetzlich übertragenen und damit nicht entziehbaren Zuständigkeiten. Vorliegend handele es sich jedoch nicht um eine solche Angelegenheit, sondern um eine Entscheidung innerhalb der im Haushaltsplan 2012/2013 bzw. im Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserwerk zur Verfügung stehenden Mittel. Der Rat kann demnach rechtmäßig auf eine Vorberatung verzichten, also die Entscheidung in der Sache ohne Vorberatung treffen, da keine gesetzliche Verpflichtung zur Beteiligung von Ausschüssen in der Sache bestehe.

Herr Ziffus bittet die Verwaltung um eine ausführliche Darstellung der einzelnen Abstimmungspunkte, da dies im Ausschuss noch nicht möglich gewesen sei.

Herr Wagner fragt, ob Herr Ziffus konkrete Fragen habe.

Herr Ziffus antwortet, dass die Beschlussvorlage einige Beschlüsse, die die städtischen Delegierten in der 46. Verbandsversammlung des Strundeverbandes fassen sollen, aufführe, wozu er jeweils um nähere Darstellung bitte.

Herr Wagner erläutert, die Jahresrechnung 2011 des Strundeverbandes sei der Einladung beigelegt. Der Strundeverband habe in den vergangenen drei Jahren nur geringfügige Investitionen getätigt. Betätigungsfeld sei hauptsächlich der Hochwasserschutz gewesen. Die Jahresrechnung weise keine Auffälligkeiten auf.

Herr Waldschmidt erläutert, dass die Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu der Einwendung geführt habe, dass der Verband entgegen § 4 Absatz 1 Gesetz zur Ausführung des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände dem Haushaltsplan 2011 keine Vermögensübersicht für die Jahre 1970-2011 beigelegt habe. Entgegen § 5 Absatz 1 der Satzung sei kein Unterhaltungsplan aufgestellt worden. Er fragt, ob es dafür eine Erklärung gebe und warum die Verwaltung trotzdem eine Feststellung des Jahresabschlusses vorschlage.

Herr Wagner antwortet, dass der Strundeverband bisher keine größeren Vermögenswerte besitze. Ausnahme sei das Becken am Hebborner Hof. Allerdings habe der Strundeverband das Grundstück nicht gekauft, sondern gleiche der Stadt die Kosten aus. Mit den Wirtschaftsprüfern sei zu beraten, was überhaupt als Wirtschaftsgut zu bezeichnen sei, da der Strundeverband in den letzten 15 Jahren lediglich Gewässerausbau betrieben habe. Es sei fraglich, ob bei kleinen Maßnahmen von einem Vermögensgegenstand gesprochen werden könne. Dieser Aspekt gefährde jedoch nicht den Jahresabschluss.

Zum Sachstandsbericht führt er aus, dass der Verband in den letzten Jahren den Hochwasserschutz geplant habe. Es wurde ein Niederschlagsabflussmodell entwickelt und mit der Bezirksregierung abgestimmt. Für den Innenstadtbereich und auch die leichter besiedelten Stadtgebiete seien Hochwasserschutzberechnungen angestellt worden, denen statistische Hochwasserberechnungen zugrunde liegen.

Die Bezirksregierung habe Hochwassergefahrenkarten aufgestellt, bei denen auch die Strunde aufgenommen worden sei, da von dieser eine Gefahr bei Hochwasser ausgehe.

Jedes Mitglied im Strundeverband müsse die Entscheidung treffen, wie schnell der Hochwasserschutz vorangetrieben werden solle. Für die Stadt Bergisch Gladbach habe dieser eine hohe Priorität, da der Stadtkern, insbesondere das Firmengelände von Metsä Board Zanders, der Bereich Buchmühle und die südliche Hauptstraße, besonders gefährdet sei.

Durch die zeitliche Komprimierung der Maßnahmen und besondere Gegebenheiten der Bodenbeschaffung, seien die Baukosten deutlich gestiegen. Ursprünglich sei mit 50 bis 60 € pro Quadratmeter gerechnet worden. Nun werde mit 250 bis 300 € pro Quadratmeter gerechnet. Die Maßnahmen werden über eine Distanz von zwei Metern, bis zu einer Tiefe von sieben Metern durchgeführt. Herr Wagner empfiehlt, der Beschlussempfehlung zuzustimmen.

Herr Urbach fragt, ob weiterer Sachvortrag gewünscht sei. Kein Ratsmitglied fordert einen weiteren Sachvortrag.

Herr Zalfen führt aus, dass die Verwaltung zu dieser Thematik im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr eine Stellungnahme vorgelegt habe, die ihn sehr verwundert habe. Dort sei eine Preissteigerung von 40-45% für eine Baumaßnahme angekündigt worden. Herr Schmickler habe am vergangenen Montag erklärt, wie die erforderlichen 5,15 Mio. € zusätzlich bereitgestellt werden können. Allerdings gebe es im Jahre 2016 ein Defizit von 500.000 €.

Er beantragt, die Beschlüsse zum Abstimmungsverhalten für die Tagesordnungspunkte 4,7,8 und 9 der 46. Strundeverbandsversammlung getrennt voneinander zu fassen, da die SPD-Fraktion eine differenzierte Haltung zu diesen Punkten habe.

Er bitte darum, dass der jetzige Aufbau des Strundeverbandes überdacht werde. Die Stadt trage über 94 % der Kosten, halte jedoch nur 40% der Stimmen in der Versammlung. Auch erledigen städtische Mitarbeiter die Verwaltungs- und Planungsarbeit. Er vertrete die Auffassung, dass die Stadt Bergisch Gladbach eine Stimmmehrheit erhalten solle. Der Arbeitskreis der SPD-Fraktion sehe den Verband als zu undurchsichtig an und wünsche sich mehr Transparenz.

Herr Dr. Fischer schlägt vor, für das Abstimmungsverhalten des städtischen Delegierten einen Vorbehalt bzgl. der terminlichen Abläufe der Maßnahme zu beschließen. Die terminlichen Abläufe sollten nicht endgültig festgelegt, sondern aufgrund schwieriger verkehrlicher Auswirkungen modifiziert werden.

Herr Kamp fragt, wie hoch die Förderungsquote sei, da die Vorlage Quoten von 60% und 70% nenne. Er schließt sich der Ansicht Herrn Zalfens an, dass das Stimmgewicht der Stadt Bergisch Gladbach in der Verbandsversammlung zu niedrig sei. Er bittet darum, dass die Kosten, die der Strundeverband der Stadt verursache, nicht dazu führen, dass städtische Investitionen nicht getätigt werden können. Die von Herrn Wagner dargestellte Kostenentwicklung bewerte er kritisch.

Herr Wagner antwortet, dass die Wasserrahmenrichtlinie mit 70% gefördert werde und die Baumaßnahme mit 60%. Es handle sich um verschiedene Förderquoten, wodurch kein Widerspruch entstehe.

Herr Dr. Baeumle-Courth regt an, dass die Einladung für eine Verbandsversammlung, die nur einmal jährlich stattfindet, zukünftig früher verschickt werde. Die Einladung sei erst am 30.11.2012 versendet worden, die Versammlung finde am 17.12.2012 statt. Auch den anderen Kommunen sollte die Möglichkeit eingeräumt werden, die Vorlagen frühzeitig zu beraten und die Delegierten entsprechend zu instruieren. Er appelliere, dass bereits in der nun anstehenden Versammlung der Termin für die Versammlung in 2013 festgelegt werde. So könne auch der zuständige Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr beteiligt werden und eine umfassende Beratung in der Ratssitzung erübrige sich.

Herr Urbach nimmt die Ergänzung Herrn Dr. Fischers auf, bei den Baumaßnahmen auf die verkehrlichen Belange Rücksicht zu nehmen.

Herr Dr. Fischer ergänzt seinen Vorschlag dahingehend, dass er insbesondere einen Terminvorbehalt fordere, so dass der Rat oder der zuständige Ausschuss den zeitlichen Ablauf der Maßnahme mit Rücksicht auf Verkehrs- und sonstige Belange überprüfen könne.

Herr Kremer führt aus, dass bezüglich der Hochwasserkanäle die zeitlichen Abläufe fixiert werden müssten, da die Ausschreibungsbedingungen dies erfordern. Liege dieser zeitliche Rahmen nicht vor, könne keine Ausschreibung erfolgen. Die zeitliche Abfolge der übrigen Maßnahmen könne gestreckt werden. Hier sei abzuwarten, ob die Bezirksregierung dem zustimmen werde.

Herr Wagner gibt zu bedenken, dass die Durchführung der Maßnahme circa 2,5 Jahre in Anspruch nehmen werde, dies solle bei einer zeitlichen Schiebung bedacht werden. Die Maßnahme hänge eng mit den Maßnahmen der Regionale zusammen, entsprechende Konsequenzen müssten bedacht werden.

Herr Dr. Fischer erklärt, bei dem Wunsch der FDP-Fraktion ginge es lediglich darum, die Vorhaben besser verstehen zu können. Es sei keine Blockade der Maßnahme gewollt. Sollte eine zeitliche Flexibilität vorliegen, so wünsche die Politik, diese zu nutzen.

Herr Urbach schlägt vor, keinen terminlichen Vorbehalt zu beschließen, sondern im zuständigen Fachausschuss vorzustellen, wie und warum sich die Situation so gestalten sollte, wie sie sei.

Herr Ziffus erklärt, die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN werde der Vorlage zustimmen. Allerdings wünsche sie zukünftig rechtzeitig informiert und beteiligt zu werden. Er erläutert, dass die Stadt Bergisch Gladbach über 94% des Vermögenshaushaltes und 76% des Unterhaltungsbereiches trage, jedoch nur 40% der Stimmen besetze. Die Firma Metsä Board Zanders hingegen halte, trotz ihrer abnehmenden Bedeutung, einen identischen Stimmanteil. Bei Gesprächen mit der Firma Metsä Board Zanders müsste geklärt werden, ob sich die Stimmverhältnisse zukünftig nicht auch auf die Haftungsverhältnisse auswirken sollten. Der Strundeverband müsse zumindest partiell reformiert werden.

Herr Zalfen wirbt für eine Auflösung des Strundeverbandes. Der Weg der Entscheidungsfindung sei äußerst undurchsichtig. Die Stadt trage 94,7% der Kosten, folglich finanziere sie die Maßnahmen des Verbandes fast vollständig. Dabei habe sie lediglich ein geringes Stimmgewicht. Es sollten Überlegungen angestellt werden, die Aufgaben des Strundeverbandes in den Kernhaushalt zurückzuführen.

Herr Mömkes führt aus, dass die CDU-Fraktion dem Verwaltungsvorschlag zustimmen werde. Dies sei im Wege der Regionale notwendig. Der von der CDU-Fraktion gestellte Antrag zur zeitlichen Abfolge der Kanalbaumaßnahmen habe damit nichts zu tun.

Herr Urbach fragt Herrn Dr. Fischer, wie mit seinem Verfahrensvorschlag, einen terminlichen Vorbehalt zu beschließen, so dass der Rat oder der zuständige Ausschuss den zeitlichen Ablauf der Maßnahme mit Rücksicht auf Verkehrs- und sonstige Belange überprüfen könne, verfahren werden solle.

Herr Dr. Fischer schließt sich dem Verfahrensvorschlag Herrn Urbachs, die Situation im zuständigen Fachausschuss zu erläutern, an.

Herr Urbach schlägt aus formellen Gründen vor, dem Beschlussvorschlag in der Vorlage folgende Ziffer 1. voranzustellen:

1. Der Rat verzichtet auf eine Beratung in den zuständigen Ausschüssen.

Diese stellt er zur Abstimmung.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimme der Fraktion DIE LINKE./ BfBB bei Enthaltung der Fraktion Freie Wähler und der Fraktion KIDinitiative folgenden **Beschluss**:

1. Der Rat verzichtet auf eine Beratung in den zuständigen Ausschüssen.

Herr Urbach stellt die Beschlussvorschläge zu den Tagesordnungspunkten 4, 7, 8 und 9 der 46. Sitzung der Verbandsversammlung getrennt zur Abstimmung.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimme der Fraktion DIE LINKE./ BfBB bei Enthaltung der Fraktion Freie Wähler und der Fraktion KIDinitiative folgenden **Beschluss**:

2. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach weist den städtischen Vertreter in der Verbandsversammlung des Strundeverbandes an, dem in der Anlage zur Vorlage Nr. 0626/2012 dargestellten Beschlussvorschlag zu dem Tagesordnungspunkt 4 der 46. Sitzung der Verbandsversammlung des Strundeverbandes zuzustimmen.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimme der Fraktion DIE LINKE./ BfBB bei Enthaltung der Fraktion Freie Wähler und der Fraktion KIDitiative folgenden **Beschluss**:

3. **Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach weist den städtischen Vertreter in der Verbandsversammlung des Strundeverbandes an, dem in der Anlage zur Vorlage Nr. 0626/2012 dargestellten Beschlussvorschlag zu dem Tagesordnungspunkt 7 der 46. Sitzung der Verbandsversammlung des Strundeverbandes zuzustimmen.**

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE./ BfBB und bei Enthaltung der Fraktion Freie Wähler und der Fraktion KIDitiative folgenden **Beschluss**:

4. **Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach weist den städtischen Vertreter in der Verbandsversammlung des Strundeverbandes an, dem in der Anlage zur Vorlage Nr. 0626/2012 dargestellten Beschlussvorschlag zu dem Tagesordnungspunkt 8 der 46. Sitzung der Verbandsversammlung des Strundeverbandes zuzustimmen.**

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimme der Fraktion DIE LINKE./ BfBB bei Enthaltung der SPD-Fraktion und der Fraktion Freie Wähler und der Fraktion KIDitiative folgenden **Beschluss**:

5. **Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach weist den städtischen Vertreter in der Verbandsversammlung des Strundeverbandes an, dem in der Anlage zur Vorlage Nr. 0626/2012 dargestellten Beschlussvorschlag zu dem Tagesordnungspunkt 9 der 46. Sitzung der Verbandsversammlung des Strundeverbandes zuzustimmen.**

30. **Wiederwahl des Schiedsmannes und der stellvertretenden Schiedspersonen für den Schiedsamsbezirk Bergisch Gladbach**
0602/2012

Frau Holtzmann begibt sich aufgrund von Befangenheit in den Zuschauerbereich des Sitzungssaales.

Herr Urbach schlägt vor, Herrn Karl Anton Wöber zum Schiedsmann sowie Frau Petra Holtzmann und Herrn Uwe Hinz zu stellvertretenden Schiedspersonen im Schiedsamsbezirk Bergisch Gladbach wieder zu wählen, da die Amtszeiten der amtierenden Schiedsperson und der amtierenden stellvertretenden Schiedspersonen im Januar 2013 enden und diese sich vorab bereit erklärt hätten, für eine weitere Amtszeit zur Verfügung zu stehen. Der Vorstand der Bezirksvereinigung Köln des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen habe die Wiederwahl des Schiedsmannes und der stellvertretenden Schiedspersonen ausdrücklich empfohlen und der Haupt- und Finanzausschuss in der Sitzung am 06.12.2012 eine Beschlussempfehlung entsprechend des Beschlussvorschlages der Verwaltung abgegeben.

Herr Schütz **beantragt die Vertagung** der Beschlussfassung. Er kritisiere die Durchführung des Auswahlverfahrens und verdeutlicht, dass seine Kritik in keiner Weise mit den Herren Wöber und Hinz sowie Frau Holtzmann in Zusammenhang stehe. Er habe das Verfahren bereits vor fünf Jahren kritisiert, worauf der damalige Bürgermeister Orth zugesagt habe, dass diese Mängel behoben würden und in der nächsten Wahlperiode eine ausreichende Bekanntmachung im Rahmen des Schiedsamtgesetzes NRW erfolgen werde. Der gewählte Verfahrensverlauf könnte rechtswidrig sein, da Ermessensfehler in Betracht kämen.

Vor fünf Jahren seien vier Kandidaten für das Schiedsamt vorgeschlagen worden. Er frage, warum nun lediglich drei Kandidaten auf der Vorschlagsliste stünden. §§ 2 und 3 des Schiedsamtgesetzes NRW normieren, dass zur Schiedsperson nicht gewählt oder wieder gewählt werden solle, wer das

70. Lebensjahr vollendet habe und die Gemeinde in geeigneter Form bekannt machen solle, dass sich interessierte Personen um das Amt bewerben können. Beide Regelungen seien im vorliegenden Verfahren nicht beachtet worden. Die Formulierung „soll“ weise auf intendiertes Ermessen der Verwaltung, dies bedeute, dass sie im Normalfall so verfahren müsse, wie die Regelung es vorsehe. Nur in begründeten Ausnahmefällen dürfe die Verwaltung von einer „soll-Vorschrift“ abweichen. Ein Ausnahmetatbestand sei in der vorliegenden Sache nicht ersichtlich, die Verwaltung habe auch keine Gründe, die ein Abweichen von den Regelungen rechtfertigen würden, vorgebracht. Er fragt konkret, welche Aspekte ausschlaggebend gewesen seien, dass keine Ausschreibung stattgefunden habe und zwei der drei Kandidaten bereits das 70. Lebensjahr überschritten haben.

Ohne Ausschreibung sei es nicht möglich, dass sich weitere geeignete Kandidaten um die Ämter bewerben würden und somit habe der Rat keine ausreichende Auswahlmöglichkeit. Durch die Verfahrenswahl der Verwaltung sei der Rat nun in der Situation, Schiedspersonen zu wählen, von denen laut Gesetz zwei Schiedspersonen nur in Ausnahmefällen gewählt werden sollten. Folglich halte er das Auswahlverfahren für ermessensfehlerhaft und somit rechtswidrig. Der Bürgermeister müsste eine entsprechende Beschlussfassung des Rates daher beanstanden.

Herr Widdenhöfer führt aus, dass der Rat vor fünf Jahren mit der Wahl der nun zur Wiederwahl stehende Schiedspersonen eine hervorragende Entscheidung getroffen habe. Die Kandidaten verfügten über viel Erfahrung sowohl in der Stadtverwaltung, als auch beim Amtsgericht. In den vergangenen Jahren hätten sie sich regelmäßig fortgebildet und sich ein großes Wissen angeeignet. Die Stadtverwaltung stand vor der Entscheidung, die drei Kandidaten zu fragen, ob sie für eine Wiederwahl zur Verfügung stünden oder aber eine Ausschreibung zu veranlassen und somit eine große Anzahl auch unbekannter Personen anzusprechen. Die Stadtverwaltung habe sowohl vom Amtsgericht, vom Bund Deutscher Schiedspersonen und von den drei Kandidaten die Empfehlung bzw. Zustimmung zur Wiederwahl erhalten. Das Schiedsamtsgesetz NRW verpflichte nicht zwingend zu einer Ausschreibung. Er gehe davon aus, dass ein Ausschluss von Personen aufgrund ihres Alters einen Verstoß gegen das Allgemeine Gleichstellungsgesetz darstellen würde. Vor diesem Hintergrund und der Tatsache, dass es sich hierbei um eine Wiederwahl und keine Neubestellung handele, betrachte er das Verfahren als korrekt. Selbstverständlich werde in Zukunft, wenn neue Schiedspersonen gesucht werden, eine öffentliche Bekanntmachung über die städtische Internetseite und eine Ausschreibung erfolgen. Er appelliere an den Rat, das gewählte Verfahren zu akzeptieren und die Schiedspersonen wieder zu wählen, da mit ihnen sehr gute Erfahrungen verbunden seien. Er bedankt sich für die sehr gute Arbeit in den letzten fünf Jahren bei Herrn Wöber, Frau Holtzmann und Herrn Hinz.

Herr Santillán stimmt den Ausführungen von Herrn Schütz zu. Die fehlende Bekanntmachung stelle einen schwerwiegenden Fehler dar. Einen Ausschluss aufgrund des Erreichens eines Lebensalters lehne er jedoch ab. Die fehlende Bekanntmachung könne nicht durch das Argument, dass es sich lediglich um eine Wiederwahl handle, geheilt werden. Auch Kommunalwahlen müssten durchgeführt werden, auch wenn es wahrscheinlich sei, dass viele Ratsmitglieder wieder gewählt würden. Er stimmt dem Vertagungsantrag der Fraktion KIDinitiative zu, fragt jedoch, ob es Gründe gebe, die eine heutige Entscheidung unabkömmlich machen würden. Auch er betone, dass seine Kritik lediglich dem Auswahlverfahren gelte. Die Schiedspersonen hätten sehr gute Arbeit geleistet.

Herr Urbach antwortet, dass die Amtszeit der Schiedspersonen in der ersten Januarhälfte enden werde. Eine Vertagung des Beschlusses würde dazu führen, dass die Stadt Bergisch Gladbach keine Schiedspersonen hätte.

Herr Galley erläutert, dass die Begründung Herrn Widdenhöfers unzureichend sei. Auch wenn gute Kandidaten zur Wiederwahl stünden, befreie dies nicht von der Notwendigkeit, Wahlen bekannt zu machen und anderen Personen die Möglichkeit zu eröffnen, Zugang zu einem Amt zu erhalten. Dies sei ein Kernelement der Demokratie. Auch wenn Einvernehmen über gute Arbeit bestehe und es deswegen wünschenswert wäre, dass diese Arbeit fortgeführt werde, dürfe dies nicht dazu führen,

dass Wahlen und Bekanntmachungen überflüssig werden. Er beurteile das Vorgehen der Verwaltung als bedenklich.

Herr Urbach stellt den Vertagungsantrag der Fraktion KIDitiative zur Abstimmung.

Für den Vertagungsantrag stimmen die Fraktionen DIE LINKE./ BfBB, Freie Wähler und KIDitiative.

Gegen den Vertagungsantrag stimmen die CDU-Fraktion, die FDP-Fraktion, der Bürgermeister, Teile der SPD-Fraktion bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und Teilen der SPD-Fraktion. Der Rat fasst damit mehrheitlich folgenden **Beschluss**:

Der Vertagungsantrag der Fraktion KIDitiative wird abgelehnt.

Herr Urbach stellt die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses zur Abstimmung.

Der Rat fasst daraufhin mehrheitlich gegen die Stimme der Fraktion DIE LINKE./ BfBB, jeweils einer Stimme aus den Reihen der Fraktionen FDP, Freie Wähler und KIDitiative bei jeweils einer Enthaltung aus den Reihen der Fraktionen Freie Wähler und KIDitiative folgenden **Beschluss**:

Herr Karl Anton Wöber wird zum Schiedsmann und Frau Petra Holtzmann und Herr Uwe Hinz werden zu stellvertretenden Schiedspersonen im Schiedsamtbezirk Bergisch Gladbach wieder gewählt.

Frau Holzmann kehrt an ihren Platz zurück.

31. Bestellung eines Stellvertreters für den Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Rheinisch-Bergischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft
0586/2012

Herr Urbach führt aus, dass mit der Vorlage vorgeschlagen werde, Herrn Bernd Martmann als stellvertretenden Vertreter der Stadt Bergisch Gladbach in der Gesellschafterversammlung der Rheinisch-Bergischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH zu bestellen. Herr Martmann solle ihn als gewählten Vertreter der Stadt Bergisch Gladbach vertreten, wenn er an der Teilnahme einer Gesellschafterversammlung verhindert sei. Die Regelungen des Gesellschaftsvertrages stehen dem nicht entgegen. Andere Kommunen hätten bereits Stellvertreter für ihre Vertreter benannt. Herr Martmann sei als Vorstand der SEB AöR, zu deren Aufgaben die kommunale Wirtschaftsförderung zähle, fachlich besonders geeignet. Herr Urbach stellt die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses zur Abstimmung.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimme der Fraktion DIE LINKE./ BfBB folgenden **Beschluss**:

Der Rat bestellt Herrn Bernd Martmann als stellvertretenden Vertreter der Stadt Bergisch Gladbach in der Gesellschafterversammlung der Rheinisch-Bergischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH.

32. Bestellung der nicht dem Rat angehörenden Mitglieder des Umlegungsausschusses
0493/2012

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Zu Mitgliedern des Umlegungsausschusses werden bestellt als

**Vorsitzender
stellv. Vorsitzender**

**Ltd. Kreisrechtsdirektor a.D. Dr. Klaus Rabe
Rechtsanwalt Dr. Michael Oerder**

**Bewertungssachverständiger
stellv. Bewertungssachv.**

**Städt. Liegenschaftsdirektor a.D.
Hans-Walter Kelz
Ltd. Städt. Vermessungsdirektor Jürgen Späker**

**Vermessungssachverständiger
stellv. Vermessungssachv.**

**Ltd. Kreisvermessungsdirektor Thomas Merten
Dipl.-Ing. Horst Fischer**

33. Anträge auf Umbesetzung in den Ausschüssen

33.1. Antrag der FDP-Fraktion vom 09.11.2012 (eingegangen am 09.11.2012) zur Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss

0581/2012

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Antrag der FDP-Fraktion auf Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss wird angenommen.

33.2. Antrag der SPD-Fraktion vom 19.11.2012 (eingegangen am 20.11.2012) zur Umbesetzung in verschiedenen Ausschüssen des Rates der Stadt Bergisch Gladbach

0619/2012

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Antrag der SPD-Fraktion auf Umbesetzung in verschiedenen Ausschüssen wird angenommen.

33.3. Antrag der Fraktion DIE LINKE./BfBB vom 27.11.2012 (eingegangen am 29.11.2012 ("Nachtbriefkasten")) zur Umbesetzung in verschiedenen Ausschüssen des Rates der Stadt Bergisch Gladbach

0621/2012

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE./ BfBB auf Umbesetzung in verschiedenen Ausschüssen wird angenommen.

34. Anträge der Fraktionen

34.1. Antrag der SPD-Fraktion vom 29.10.2012 (eingegangen am 30.10.2012) zur Sanierung der Otto-Hahn-Schulen und des Nicolaus-Cusanus-Gymnasiums

0522/2012

Herr Waldschmidt führt aus, er sei davon ausgegangen, dass die Verwaltung zur heutigen Sitzung einen Sanierungsplan für die Schulsanierungen vorgelegt hätte. Er erwarte eine Bearbeitung des Antrages.

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Antrag der SPD-Fraktion wird ohne Aussprache an den Infrastrukturausschuss überwiesen.

34.2. Antrag der Fraktion Freie Wähler vom 10.09.2012 (eingegangen am 15.11.2012) zur Änderung der Betriebssatzung des Stadtentwicklungsbetriebes Bergisch Gladbach - AÖR
0616/2012

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss:**

Der Antrag der Fraktion Freie Wähler wird ohne Aussprache an den Verwaltungsrat der Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach AÖR überwiesen.

34.3. Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN (eingegangen am 29.11.2012) zum Verzicht auf eine Erweiterung der Tiefgarage Bergischer Löwe
0484/2012

Herr Waldschmidt fragt, warum eine Überweisung des Antrages vorgeschlagen werde, da es im Rat eine breite Mehrheit gegen die Erweiterung der Tiefgarage gebe.

Herr Urbach antwortet, in der Zuständigkeitsordnung sei normiert, dass eine Beratung im zuständigen Fachausschuss erfolge.

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss:**

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN wird ohne Aussprache an den Planungsausschuss und den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr überwiesen.

34.4. Antrag der CDU-Fraktion vom 03.12.2012 (eingegangen am 04.12.2012) zur zeitlichen Abfolge von Kanalbaumaßnahmen aus dem Abwasserbeseitigungskonzept
0630/2012

Herr Höring bedankt sich, dass der Rat den Antrag nachträglich einstimmig auf die Tagesordnung gesetzt habe. Er informiert, dass unter Punkt 2 des Antrages das Wort „ausschließlich“ gestrichen werden solle. Die CDU-Fraktion stelle nicht die Notwendigkeit der Maßnahme in Frage. Jedoch sei in der letzten Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr deutlich geworden, dass erhebliche Verkehrsprobleme in der Stadt entstünden, wenn Mitte 2013 zeitgleich an drei Hauptverkehrspunkten in Bergisch Gladbach mit Baumaßnahmen begonnen werden würde. Darum beantrage die CDU-Fraktion, die Maßnahmen nacheinander durchzuführen. Damit die verkehrlichen Aspekte auch in Zukunft größere Beachtung finden, bitte er um rechtzeitige Unterrichtung der zuständigen Fachausschüsse. Die CDU-Fraktion ziehe Punkt 4 des Antrages zurück, da die Verwaltung die Umsetzung bereits in der Vorlage angekündigt habe.

Herr Urbach erläutert, dass die Verwaltung einen Sachvortrag zu diesem Thema vorbereitet habe und fragt, ob dieser gewünscht sei.

Die Ratsmitglieder verzichten auf den Sachvortrag.

Herr Zalfen führt aus, dass die SPD-Fraktion die Zielsetzung des Antrages begrüße. Die ursprüngliche Planung sei den Bürgerinnen und Bürgern nicht zuzumuten. Die Bauarbeiten sollten nach Möglichkeit nicht in den Wintermonaten stattfinden, um die Verkehrssituation so wenig wie möglich zu belasten. Dies würde den zäh fließenden Verkehr restlos lahm legen.

Herr Ziffus führt aus, dass zwei Maßnahmen für Bergisch Gladbach und eine für Bensberg geplant seien. Er könne sich vorstellen, dass eine zeitgleiche Durchführung einer Maßnahme in Bergisch

Gladbach und einer Maßnahme in Bensberg aufgrund der räumlichen Distanz keine negativen Auswirkungen mit sich bringen würde. Die Baumaßnahmen in der Hermann-Löns-Straße und am Gronauer Kreisel sollten nicht parallel durchgeführt werden. Die Maßnahme in den Straßen „In der Auen“ und „Hermann-Löns-Straße“ dürften nicht zu der Zeit durchgeführt werden, zu der der Bereich um den Gronauer Kreisel gesperrt werden müsse. Er traue der Verwaltung zu, dass diese die kritischen Bauphasen so aufeinander abstimme, dass kein Verkehrschaos entstehe. Die Verwaltung kenne nun die Auffassung des Rates und werde sich an dieser orientieren. Eine Beschlussfassung halte er nicht für nötig.

Herr Urbach stimmt dem zu.

Herr Kamp teilt mit, dass die Fraktion Freie Wähler dem Antrag der CDU-Fraktion zustimmen werde. Gleichzeitig merke er an, dass dadurch die Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes beeinträchtigt werde. Die Zeit der Baumaßnahmen verlängere sich auf sechs Jahre. Er fragt, warum dann nicht der Wirtschaftsplan entsprechend abgeändert werden könne.

Herr Wagner, Leiter des Abwasserwerkes, bittet darum, dass der Rat seine Wünsche detaillierter beschreibe. Sein ursprüngliches Vorhaben, die vorbereiteten Pläne in der nächsten Woche der Bezirksregierung vorzulegen, sei nicht mehr durchführbar, da der Rat diesen die Zustimmung nicht erteilen werde. Er habe den Antrag als Grundlage genommen und ein Konzept erarbeitet, bei dem keine der Maßnahmen parallel ablaufe, so dass sich die Maßnahmen zum Teil bis ins Jahr 2023 strecken würden. Es müsse abgewartet werden, wie die Bezirksregierung darauf reagiere. Beachtet werden solle jedoch auch, dass sich dadurch andere geplante Maßnahmen verschieben werden. Diese Änderungen schlagen sich für die Bürger mit steigenden Abwasserabgaben in Höhe von etwa 430.000 € nieder.

Herr Mömkes fragt, warum das ausgearbeitete Konzept Herrn Wagners nicht bereits in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr präsentiert worden sei. Dann hätte dieser Dringlichkeitsantrag nicht gestellt werden müssen.

Herr Dr. Miede erklärt, dass die Verwaltung, anstatt die Vorschläge der Politik umzusetzen, erkläre, warum diese nicht umsetzbar seien und verschiedene Konsequenzen bis hin zu finanziellen Problemen anführe. Er kritisiere diese Art der Darstellung und erinnere, dass die Verwaltung an die Beschlüsse des Rates gebunden sei.

Herr Urbach erwidert, dass die Ausführungen Herrn Wagners dazu dienen, dass dem Rat die Konsequenzen seiner Beschlüsse darzustellen.

Herr Waldschmidt hätte sich gewünscht, dass dem Rat im Vorfeld ein ausgearbeitetes Konzept vorgelegt worden wäre. In einer so langen Sitzung sei es nicht möglich, ausführlich über ein so umfangreiches Konzept zu beraten.

Herr Urbach erwidert, dass der Punkt auf der heutigen Tagesordnung stehe, da ein Antrag aus der Politik vorgelegt worden sei. Er fasst zusammen, dass die Antragsstellerin Punkt 2 des Antrages so modifiziert habe, dass das Wort „ausschließlich“ entfalle. Dies impliziere, dass die Antragsstellerin der Verwaltung die Kompetenz einräume, genaue Abfolgen unter Berücksichtigung des politisch Gewollten festzulegen, nämlich, dass Maßnahmen bei größerer räumlicher Distanz durchaus gemeinsam durchgeführt werden könnten. Herr Ziffus erklärte bereits, dass es z.B. vorstellbar sei, eine Maßnahme in Bensberg und eine Maßnahme in Bergisch Gladbach zeitgleich durchzuführen. Außerdem sei Punkt 4 des Antrages zurückgezogen worden.

Herr Kremer führt aus, dass auch die Verwaltung über die parallele Durchführung der Maßnahmen nachgedacht habe. Bei vergangenen Maßnahmen sei ein Baustellenmanagement durchgeführt und

unter Berücksichtigung dieser Kriterien die Planung durchgeführt worden. Die Maßnahmen würden in Bauabschnitten durchgeführt werden, sodass die Planungen nicht in einem Verkehrschaos gemündet wären. Große Kreuzungen seien bei den Planungen freigelassen worden, damit der Verkehr möglichst ungehindert fließen könne. Vorkehrungen wären getroffen worden, um ein Verkehrschaos trotz der Parallelität zu verhindern. Die Verwaltung habe den Antrag aus den Reihen des Rates aufgenommen und nun eine alternative Durchführung ausgearbeitet.

Herr Höring führt aus, dass die vorangegangene Diskussion deutlich mache, wie wichtig eine Absprache bei der Durchführung des Abwasserbeseitigungskonzeptes sei. Allerdings müsse diese zeitnah in den zuständigen Ausschüssen erfolgen. Die CDU-Fraktion stehe für Sondersitzungen zur Verfügung. Die Verwaltung müsse eine genaue Vorstellung davon erhalten, wie die Vorstellung der Politik aussehe.

Herr Dr. Fischer führt aus, der Rat wünsche eine bessere Information, um die Maßnahmen, die er beschließt, auch vor Bürgerinnen und Bürgern vertreten zu können. Mit der Verwaltung zusammen solle ausgearbeitet werden, welche Maßnahme wie, zu welchem Zeitpunkt und warum ausgeführt werde. Die FDP-Fraktion werde dem Antrag der CDU-Fraktion zustimmen und stehe ebenfalls für kurzfristige Sitzungen oder Arbeitskreise zur Verfügung. Ziel solle eine einvernehmliche Umsetzung sein.

Herr Zalfen wünscht sich ebenfalls ein konstruktives Miteinander zwischen Rat und Verwaltung. Die SPD-Fraktion stehe ebenfalls für kurzfristige Sitzungen zur Verfügung. Er schlage eine Arbeitskreissprecherrunde vor.

Die Pläne hätten die Ratsmitglieder erschreckt. Lobenswert sei, dass die Verwaltung Verkehrsplaner eingesetzt und somit versucht habe, ein Verkehrschaos abzuwenden. Er erklärt, dass die SPD-Fraktion auch über Punkt 4 des Antrages abstimmen wolle.

Herr Urbach antwortet, dass dieser zurückgezogen worden sei.

Herr Zalfen beantragt die Abstimmung über Punkt 4 des Antrages der CDU-Fraktion.

Herr Santillán kann die Intention des Antrages der CDU-Fraktion nachvollziehen, die Verkehrssituation stärker zu berücksichtigen. Allerdings zeige die Vorlage, dass die Auswirkungen auf die Verkehrssituation berücksichtigt worden seien. Über die zeitliche Abfolge müsse gesprochen werden, einige Maßnahmen könnten durchaus parallel durchgeführt werden.

Herr Dr. Winzen führt aus, dass der Punkt 4 des Antrages besonders wichtig sei. Durch den Rückzug werde auch der wichtige Teil der Begründung hinfällig, der erkläre, dass die zuständigen Fachausschüsse das Konzept auf Aktualität und zukünftige Umsetzung überprüfen sollen. Eine Maßnahmenstreckung sollte vor dem Hintergrund knapper finanzieller Mittel und der anstehenden priorisierten Schulsanierungen überprüft werden.

Herr Mömkes erwidert, dass Punkt 4 des Antrages nicht zurückgezogen worden sei, da die Schulpriorität nicht mehr gegeben sei, sondern, da die Verwaltung bereits zugesagt habe, im Frühjahr 2013 das Abwasserbeseitigungskonzept in den zuständigen Fachausschuss einzubringen, damit es dort erneut bis zum Stichtag 01.01.2014 beraten werden könne.

Herr Ziffus erklärt, dass der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr der für die Beratung zuständige Ausschuss sei. Er sei bereit, eine außerordentliche Sitzung vor der nächsten Sitzung durchzuführen. Er hoffe auf einen Zeitplan, der die drei Maßnahmen in Vergleich setze.

Herr Henkel erwidert, dass der Infrastrukturausschuss der zuständige Ausschuss sei, da dieser über Investitionen entscheide.

Herr Urbach stellt den Änderungsantrag der SPD-Fraktion, Punkt 4 des Antrages der CDU-Fraktion in die Beschlussfassung über den Antrag aufzunehmen, zur Abstimmung.

Für den Antrag stimmen die CDU-Fraktion, die SPD-Fraktion, die Fraktion LINKE./ BfBB, die Fraktion Freie Wähler, die Fraktion KIDitiative und Teile der FDP-Fraktion. Gegen den Antrag stimmen der Bürgermeister und fünf Ratsmitglieder der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN bei drei Enthaltungen aus den Reihen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und einer Enthaltung aus den Reihen der FDP-Fraktion. Der Rat fasst damit mehrheitlich folgenden **Beschluss**:

Der Antrag des SPD-Fraktion, Punkt 4 des Antrages der CDU-Fraktion in die Beschlussfassung über den Antrag aufzunehmen, wird angenommen.

Herr Urbach stellt den geänderten Antrag der CDU-Fraktion zur Abstimmung.

Für den geänderten Antrag stimmen die CDU-Fraktion, die SPD-Fraktion, die FDP-Fraktion, die Fraktion DIE LINKE./ BfBB, die Fraktion Freie Wähler, die Fraktion KIDitiative und Teile der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN.

Gegen den geänderten Antrag stimmt der Bürgermeister bei zwei Enthaltungen aus den Reihen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN. Der Rat fasst damit mehrheitlich folgenden **Beschluss**:

1. **Der Rat zieht die Angelegenheit an sich.**
2. **Der Rat beschließt, sämtliche Kanalbaumaßnahmen im Zusammenhang mit Hochwasserschutz aus dem Abwasserbeseitigungskonzept, die aufgrund ihres Umfangs und Dauer den Verkehr unserer Stadt erheblich beeinträchtigen könnten, die 2013 ff. beginnen sollen, zeitlich nacheinander durchzuführen.**
3. **Der Rat beschließt, dass künftig die zuständigen Fachausschüsse Infrastrukturausschuss (unter Mitberatung der verkehrlichen Aspekte Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr) über Beginn der Maßnahmen rechtzeitig beschließen.**
4. **Der Rat beschließt, das Abwasserbeseitigungskonzept im zuständigen Fachausschuss zu überprüfen.**

35. Anfragen der Ratsmitglieder

35.1. Schriftliche Anfrage der Fraktion DIE LINKE./BfBB vom 28.11.2012 (eingegangen am 29.11.2012 ("Nachtbriefkasten")) zum Thema "Entwässerungsgebühren"

0622/2012 und 0622/2012/1

Herr Urbach führt aus, dass mit Schreiben vom 28.11.2012 zum Thema „Entwässerungsgebühren“ die Fraktion DIE LINKE./BfBB ihre Fragen aus der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 29.11.2012 gegenüber dem Bürgermeister mit der Bitte um Beantwortung zur Sitzung des Rates wiederholte, so dass diese Fragen mit der Vorlage Nr. 0622/2012 formal als Tagesordnungspunkt A 35.1 in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufgenommen und mittels der vorliegenden Tischvorlage Nr. 0622/2012/1 beantwortet wurden.

Die Mitteilungsvorlage wird von den Ratsmitgliedern zur Kenntnis genommen.

35.2. Mündliche Anfragen

Herr Kraus: Anfrage zum Sachstand Bahndamm

Herr Urbach führt aus, dass eine Anfrage von Herrn Kraus zum Sachstand des Bahndammes vorliege, die heute durch Herrn Schmickler beantwortet werden sollte. Herr Schmickler sei aus wichtigem Grunde verhindert. Darum werde die Antwort schriftlich nachgereicht.

Herr Ziffus: Anfrage zur Arbeitsplatzentwicklung in Bergisch Gladbach

Herr Ziffus erklärt, dass Daten vom 23.11.2012 über Pendler und Arbeitsplätze in Bergisch Gladbach, die in der Landeszeitung veröffentlicht worden seien, darauf schließen ließen, dass es in der Stadt 48.246 Arbeitsplätze gebe. Ende der Neunziger seien es nur circa 44.000 Arbeitsplätze gewesen. Er fragt, ob diese Angaben stimmen und, solle dem so sein, wo diese Arbeitsplätze entstanden seien. Dies sei bei der Diskussion über Gewerbeflächen ein zu berücksichtigender Aspekt.

Herr Urbach verweist auf eine schriftliche Beantwortung der Frage.

Herr Ziffus: Anfrage zum Nichtrauchererschutz in Bergisch Gladbach

Herr Ziffus führt aus, dass er in einer Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr eine Frage zum Nichtrauchererschutz an Herrn Widdenhöfer gerichtet habe. Bei einer kürzlich ergangenen Antwort zu einer Frage von Herrn Schütz zum selbigen Thema, habe die Verwaltung geantwortet, dass Beschwerden, die von Bürgern eingereicht werden, überprüft würden. Er fragt, warum seiner persönlichen Beschwerde nicht nachgegangen worden sei. Er wünsche, dass die Verstöße in den von ihm benannten Lokalen überprüft werden.

Herr Galley: Anfrage zu der Eingangsklasse an der Grundschule in Gronau

Herr Galley erläutert, dass an der Grundschule Gronau im kommenden Schuljahr lediglich eine Eingangsklasse geplant sei. Die Klassenstärke betrage voraussichtlich 30 Kinder. Bürgerinnen und Bürger seien nun besorgt, dass diese Klasse zu groß sei, um den Bedürfnissen der Kinder gerecht zu werden, da ein Großteil der Schülerinnen und Schüler einen Migrationshintergrund hätten und zusätzliche Förderung notwendig sei. Er fragt, ob die Verwaltung hier reagieren werde.

Herr Dr. Speer antwortet, dass das Anmeldeverfahren noch nicht abgeschlossen sei. Nach den zurzeit vorliegenden Anmeldezahlen sei es korrekt, dass lediglich eine Eingangsklasse gebildet werde. Allerdings würden bei der Grundschule in Gronau viele Schüler erst kurz vor Schuljahresbeginn angemeldet, so dass bis jetzt immer eine sichere Zweizügigkeit gegeben war. Zukünftig müsse das 8. Schulrechtsänderungsgesetz beachtet werden, da dort neue Richtlinien für die Klassenbildung normiert seien. Ziel werde, die Existenz der Schulen bereits in der Anmeldephase sicherzustellen. Die von Herrn Galley dargestellten Umstände seien bekannt, bisher aber durch die kurzfristig entstehende Zweizügigkeit gelöst.

Herr Santillán: Anfrage zur Öffnung der Fußgängerzone in Bensberg

Herr Santillán führt aus, dass es viele Beschwerden über die Öffnung der Fußgängerzone in Bensberg gebe. Ein Grund für die Öffnung sei ein Wunsch des Investors der Marktgalerie gewesen. Die Kunden sollten direkt an den geplanten Supermarkt im Erdgeschoss heranfahren können. Dieser solle aber nun in die 1. Etage verlegt werden und wäre dann nicht mehr direkt mit dem Fahrzeug erreichbar. Er fragt, ob der Investor weiterhin auf die Öffnung der Fußgängerzone bestehe.

Herr Urbach antwortet, dass der Investor nicht auf die Öffnung der Fußgängerzone bestehe und die Öffnung ein Wunsch der Händlerschaft in Bensberg gewesen sei.

Herr Hoffstadt: Anfrage zum Pflaster in der Fußgängerzone Bergisch Gladbach

Herr Hoffstadt teilt mit, dass er den Fortschritt bei der Pflasterung der Fußgängerzone beobachte. Dabei sei ihm aufgefallen, dass die Pflasterung viele Schadstellen aufweise. Er fragt, ob bereits Teile der Fußgängerzone abgenommen worden seien und ob die schadhafte Stellen nachgebessert würden.

Außerdem sei ihm die starke Verunreinigung des Pflasters durch Kaugummis aufgefallen. Er fragt, wie mit diesem Problem umgegangen werde. Wenn diese Problem nicht von Beginn an angegangen werde, sei dies zukünftig nicht mehr möglich.

Frau Müller-Veit antwortet, dass Teilbereiche der Fußgängerzone Bergisch Gladbach bereits abgenommen worden seien. Einige Bereiche müssten nachgebessert werden. Zukünftig müssten die Pflasterfugen für einige Zeit immer wieder eingeschwenkt werden. Unebenheiten könnten dadurch entstanden sein, dass der Bereich noch nicht abschließend abgerüttelt worden sei. Die Maßnahme sei noch nicht beendet, deswegen könne es noch zu Unregelmäßigkeiten kommen.

Herr Kremer antwortet, dass die Verunreinigung durch Kaugummis ein typisches Problem bei gepflasterten Bereichen sei. Die Verwaltung versuche, ein Reinigungskonzept aufzustellen. Allerdings seien die Verfahren zur Kaugummientfernung nicht vielversprechend.

Herr Voßler: Anfragen zu Mülleimern auf der Margaretenhöhe

Herr Voßler ist aufgefallen, dass auf der Straße Margaretenhöhe und selbst an den dortigen Bushaltestellen keine Mülleimer zu finden seien. Er rege an, dort Mülleimer aufzustellen.

Herr Urbach antwortet, dass Herr Kremer diese Anregung aufnehme.

Herr Urbach schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.18 Uhr.

